

Parkpflegewerk

Luitpoldhain

Erläuterungsbericht

Aufgestellt:

Nürnberg, im April 2013

Stadt Nürnberg
SÖR

WEIDENHAMMER
Nürnberg, den

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg
Service öffentlicher Raum – SÖR
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Bauhof 2
90402 Nürnberg

AUFTRAGNEHMER

Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Rosenastraße 5
90429 Nürnberg

Fachliche Bearbeitung

Astrid Hofmann
Landschaftsarchitektin

CAD-Arbeiten

Astrid Hofmann,
Kirsten Schoppmann

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
2	Untersuchungsrahmen	5
3	Bestandserfassung und –bewertung	6
3.1	Historische Entwicklung des Luitpoldhains	6
3.1.1	Entstehung zur Landesausstellung 1906 bis 1933.....	6
3.1.2	Umgestaltung 1933/34 bis 1959.....	8
3.1.3	Neugestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute	9
3.2	Planungsgrundlagen	12
3.2.1	Bauleitplanung.....	12
3.2.2	Schutzwürdige Biotope.....	13
3.2.3	Arten- und Biotopschutzprogramm.....	13
3.2.4	Denkmalschutz.....	13
3.3	Bestandserfassung	14
3.3.1	Natürliche Grundlagen	14
3.3.2	Vegetation	14
3.3.3	Lebensräume / Artenschutz	23
3.3.4	Parkgestalt	27
3.3.5	Wege.....	28
3.3.6	Ausstattung / Einrichtungen	28
3.3.7	Nutzungen	29
3.3.8	Veranstaltungen und Sondernutzungen	30
3.4	Bewertung.....	31
3.4.1	Vegetation / Pflegezustand	31
3.4.2	Lebensraumfunktion.....	36
3.4.3	Parkgestalt	39
3.4.4	Ausstattung, Einrichtungen und Wege.....	40
3.4.5	Nutzungskonflikte	44
4	Leitbild	44
5	Maßnahmen	46
5.1	Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele.....	46
5.2	Maßnahmenschwerpunkte.....	47
5.3	Maßnahmen für die Biodiversität und den Artenschutz	51
5.4	Sonstige Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche	52
6	Zielkonflikte	55

7	Ausblick	56
	Anhang	57

1 Einführung

Zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen erstellt die Stadt Nürnberg nach und nach Parkpflegewerke für die städtischen Grünanlagen. Nach den Parkpflegewerken für den Volkspark Dutzendteich (2003) und für den Volkspark Marienberg (2005) begannen im Herbst 2008 die Arbeiten am Parkpflegewerk Luitpoldhain. Mit der Bearbeitung wurde das Landschaftsarchitekturbüro Raab beauftragt.

Ziel des Parkpflegewerks ist es eine Grundlage zu schaffen, mit der die Pflege des Luitpoldhains optimiert werden kann. Über den Bestandserhalt und die Verkehrssicherung hinaus sollen im Parkpflegewerk aber auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Grünanlage aufgezeigt werden. Es unterstützt zum einen den laufenden Unterhalt mit Empfehlungen für konkrete Maßnahmen, zeigt zum anderen aber auch Entwicklungsperspektiven auf und benennt hierfür erforderliche Maßnahmen.

Ein solches Konzept kann nur auf der Grundlage eines abgestimmten Leitbildes erarbeitet werden. Dieses Leitbild wird aus den Anforderungen der Nutzer, gestalterischen Belangen, Belangen des Denkmalschutzes und des Artenschutzes unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelt.

Seit der Erstellung der Parkpflegewerke für die beiden großen Nürnberger Volksparks Dutzendteich und Marienberg haben sich zwei wesentliche Veränderungen ergeben:

Die Bedeutung des speziellen Artenschutzes ist in den letzten Jahren auch beim Unterhalt der städtischen Grünanlagen, insbesondere bei der Baumpflege, durch die neue Rechtssituation, stark in den Vordergrund gerückt. Ziel ist es daher anhand vorliegender Daten und ergänzender Gutachten eine Grundlage zu schaffen mit der die Entwicklung und Pflege der Grünanlage in den kommenden Jahren möglichst reibungslos und rechtssicher möglich ist. Einzelfallentscheidungen sollen dabei nach Möglichkeit die Ausnahme bleiben. Hierzu trägt die Erarbeitung „Naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung“ (saP) bei.

Das Ziel der Stadt Nürnberg ein Grünflächeninformationssystem mit raumbezogenen Daten (Geodaten) zu erstellen, erfordert eine Differenzierung und Abstimmung der Kartiermethode. Nach einem Objektschlüsselkatalog werden für den Luitpoldhain nunmehr Pflegeeinheiten erfasst. Die erfassten Daten werden als Geodaten (shp-Dateien mit Flächen-, Linien- und Punktobjekten) aufbereitet. Darüber hinaus werden auch für einen abgestimmten, künftigen Entwicklungszustand des Luitpoldhains Geodaten erstellt, die die Pflegeeinheiten in die Zukunft projizieren.

2 Untersuchungsrahmen

Der Luitpoldhain liegt im Südosten der Stadt Nürnberg zwischen den Stadtteilen Gleißhammer und Langwasser. Er schließt im Norden an den Volkspark Dutzend-

teich an. Beide städtische Grünanlagen trennt die vierspurige, stark befahrene, Bayernstraße. Mit einem Untersuchungsraum von 22 ha ist der Luitpoldhain im Vergleich zum angrenzenden Volkspark Dutzenteich eine kleinere städtische Grünfläche. Der Luitpoldhain grenzt im Westen an die vierspurige, stark befahrene Münchner Straße, an die sich Wohnbauflächen und Dienstleistungsgewerbe anschließen. Im Norden befinden sich die Meistersingerhalle mit zugehörigem Parkplatz sowie das Ramada-Hotel. Im Osten schließt nach einem städtischen Grünzug Wohnbebauung an.

Bestandsaufnahme, Bewertung und Planung werden im Maßstab 1:1000 durchgeführt. In sehr kleinteiligen Teilbereichen wird die Bestandsaufnahme im Maßstab 1:500 konkretisiert. Die Ergebnisse werden in Plänen im Maßstab 1:1000 dargestellt.

Der Bestand wird in typisierter Form erfasst und bewertet. Die verwendeten Kartiereinheiten sind dabei inhaltlich und darstellerisch mit den Pflegeeinheiten von SÖR abgestimmt um eine unkomplizierte, direkte Übernahme in das Freiflächenmanagement der Stadt Nürnberg (pit FM Kommunal) zu ermöglichen.

Eine detaillierte Bestandsaufnahme einzelner Bäume in Bezug auf ihre Vitalität (Verkehrssicherheit) ist nicht im Umfang des Parkpflegewerks enthalten.

Zur Beurteilung des Zustands und der Bedeutung der Bäume für den Artenschutz werden die Daten aus der Baumbegehung der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 2009 (Baumkataster) herangezogen. Es wird der Versuch unternommen durch die Auswertung der Baumbegehung nach festgestellten (Schad-)merkmalen und anderen Kenndaten Hinweise auf das Potenzial für den Artenschutz und eine mögliche Fällungsrelevanz zu erhalten. Die Ergebnisse der Auswertung werden durch gutachterliche Aussagen von Gebietskennern auf ihre Konsistenz geprüft.

3 Bestandserfassung und –bewertung

3.1 Historische Entwicklung des Luitpoldhains

Seit der Gestaltung der ehemaligen Kiefernwäldchen und Heideflächen bei der Peterskapelle mit dem Namen „Luderwäldle“ lassen sich drei grundlegende gestalterische Phasen im Luitpoldhain erkennen und teilweise noch heute ablesen:

3.1.1 Entstehung zur Landesausstellung 1906 bis 1933

(1. Gestaltungsphase)

Der Luitpoldhain entstand anlässlich der Bayerischen Jubiläums-Landesausstellung 1906, die aufgrund der besseren räumlichen Möglichkeiten vom Maxfeld auf das Gebiet nördlich des Dutzenteichs verlegt wurde. Auf einer Fläche von ca. 70 ha wurde eine Parklandschaft mit zahlreichen Ausstellungsgebäuden angelegt. Verantwortlich für die Gestaltung der Grünanlagen zeichnete Stadtgartendirektor Walter Elpel. Der nördliche Teil des Ausstellungsgeländes wurde zu Ehren des damaligen Prinzregenten „Luitpoldhain“ genannt.

Nach Ende der Ausstellung wurden die meisten Gebäude wieder abgerissen, die Freiflächen blieben als Park- und Grünanlage erhalten. Die „große Maschinenhalle“, das einzige im Luitpoldhain verbliebene Gebäude, wurde zur Festhalle umgebaut. Unter dem Namen „Luitpoldhalle“ wurde sie in der Folgezeit für eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt, zu deren Höhepunkten in der wilhelminischen Zeit das 8. Deutsche Sängerbundfest 1912 mit über 40.000 Teilnehmern zählte.

Aufgrund ihrer Eignung für Großveranstaltungen wurden Luitpoldhain und Luitpoldhalle Schauplatz zahlreicher politischer Veranstaltungen. In der Weimarer Zeit zählen hierzu die Abschlusskundgebung des Vereinigungsparteitages von USPD und SPD im September 1922 und die Feier zur zehnjährigen Verabschiedung der Weimarer Verfassung im August 1929, aber auch die Parteitage der Nationalsozialisten in den Jahren 1927 und 1929.

Im Jahre 1930 wurde die nach einem Entwurf des Architekten Fritz Meyer im östlichen Teil der Grünanlage errichtete Ehren- und Gedächtnisstätte für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs eingeweiht. Die Anlage aus der Weimarer Republik, bestehend aus einer Arkadenhalle mit zwei Seitenflügeln und einem rechteckigen Vorhof, der auf beiden Seiten von je sieben Pylonen flankiert wird, ist bis heute erhalten geblieben. An ihrer Rückseite befindet sich seit 1958 ein Denkmal von Walter Franke für die im Ersten Weltkrieg getöteten deutschen Piloten, das 1924 an der Dutzendteichstraße aufgestellt und 1933 an den Flughafen versetzt worden war.

Heute sind aus dieser ersten Gestaltungsphase die denkmalgeschützte Ehrenhalle sowie alte Bäume in den Randbereichen der Grünanlage erhalten.



Bild 1: Ausschnitt des amtlichen Lageplans von 1925

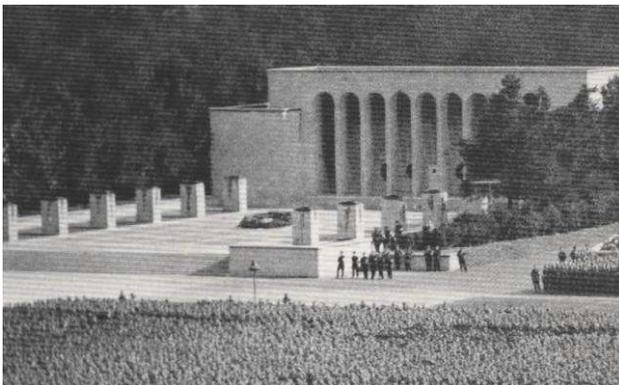


Bild 2: Ehrenhalle im Luitpoldhain 1936 (aus: Geschichte für Alle e.V., Geländebegehung, 1995)

3.1.2 Umgestaltung 1933/34 bis 1959 (2. Gestaltungsphase)

Mit dem Bau der Luitpoldarena im Jahre 1933/34 durch die Nationalsozialisten wurde die optische Gestalt des Luitpoldhains grundsätzlich verändert. Im Rahmen der Planungen des Reichsparteitagsgeländes wurde ein Großteil der Parkanlage ersetzt durch eine streng gegliederte Aufmarschfläche, die „Luitpoldarena“, deren Tribünenanlagen 50.000 Personen fassen konnten. Gegenüber der Ehrenhalle errichtete man eine Rednertribüne. Die direkte Verbindung zwischen Tribüne und Halle bestand aus einem breiten Granitweg. Auf dem Gelände fanden während der Reichsparteitage Aufmärsche von SA und SS mit bis zu 150.000 Menschen statt. Bei der „Blutfahnenweihe“ wurden neue Standarten von SA- und SS- Einheiten durch Berührung mit der Blutfahne „geweiht“. Die durch die Nationalsozialisten umgebaute Luitpoldhalle diente während der Reichsparteitage ebenfalls als Veranstaltungsort.

Während die Luitpoldhalle bei einem der ersten Luftangriffe auf Nürnberg zerstört wurde, überstand die Luitpoldarena den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet und wurde zunächst von den Siegermächten als Abstellfläche für Fahrzeuge genutzt.

Reste der Luitpoldarena im südlichen Teil der Grünanlage zeugen als Baudenkmal heute noch sichtbar von diesem dunklen Kapitel der Nürnberger und der Deutschen Geschichte. Andere Teile wurden mit Boden überschüttet und sind als „Bodendenkmal“ erhalten geblieben. Außerdem sind noch einige Wegeführungen im südöstlichen und östlichen Teil der Grünanlage aus dieser 2. Gestaltungsphase des Luitpoldhains ablesbar (vgl. Karte 3 Parkgestalt / Geschichte / Denkmalschutz).

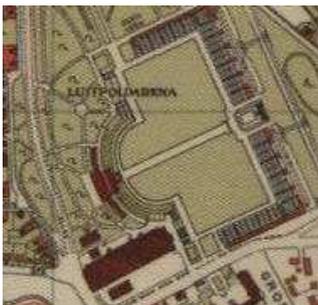


Bild 3: Ausschnitt des Plans des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes von 1936



Bild 4: Luitpoldarena mit Luitpoldhalle (links) (aus: Geschichte für Alle e.V., Geländebegehung, 1995)

3.1.3 Neugestaltung nach dem Zweiten Weltkrieg bis heute (3. Gestaltungsphase)

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand die Stadt Nürnberg, als ehemalige Stadt der Reichsparteitage, vor der Schwierigkeit mit dem umfangreichen Erbe an Bausubstanz aus dem „Dritten Reich“ umzugehen.

Mit einem Entwurf des Nürnberger Gartenbauamtes aus dem Jahr 1961 erfolgte ein grundsätzlicher Neuanfang zur Gestaltung des Luitpoldhains. Mit der Sprengung eines Teils der Tribünenanlagen war hierzu bereits in den Jahren 1959/60 der Grundstein gelegt. Die bogenförmige Steintribüne gegenüber der Ehrenhalle, dem westlichen Abschluss der Luitpoldarena, wurde größtenteils mit Erde überdeckt und gärtnerisch gestaltet. An einigen Stellen wurden die Böschungen durch Treppen und Querwege erschlossen. Aus dem im Jahre 1906 weitgehend ebenen Gelände wurde dadurch ein Areal, das auf zwei Ebenen ausgebildet ist. Die Mitte der Grünanlage wird beherrscht durch eine zentrale Rasenfläche, die als „ruhiges Grün“ wie ein Teppich vor dem Ehrenmal von 1930 liegt, an dem heute der Opfer der beiden Weltkriege und des Naziregimes gedacht wird. An deren Westseite steigt das Gelände bogenförmig an. Die Böschungen wurden nach dem Entwurf des Gartenbauamts großzügig mit Rosen und Stauden bepflanzt. Am südlichen Ende des Bogens schließt sich ein Rest der ehemaligen Luitpoldarena an. Unterhalb dieses baulichen Erbes liegt eine ebene Fläche, die zunächst als Blumenbeetraster, das vom Frühling bis zum Herbst mit wechselndem Blütenflor kräftige Farbtupfer ins Bild setzten sollte, gestaltet war.



Bild 5: Foto „Rosenhügel“



Bild 6: Foto „Blütenparterre“

Durch den Bau der Meistersingerhalle, nach einem Entwurf des Architekten Harald Loebmann, der den 1958 von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerb gewann, des zugehörigen Parkplatzes sowie des Hotels neben der Konzerthalle ging im Norden des Luitpoldhains ein Teil der Parkfläche verloren.

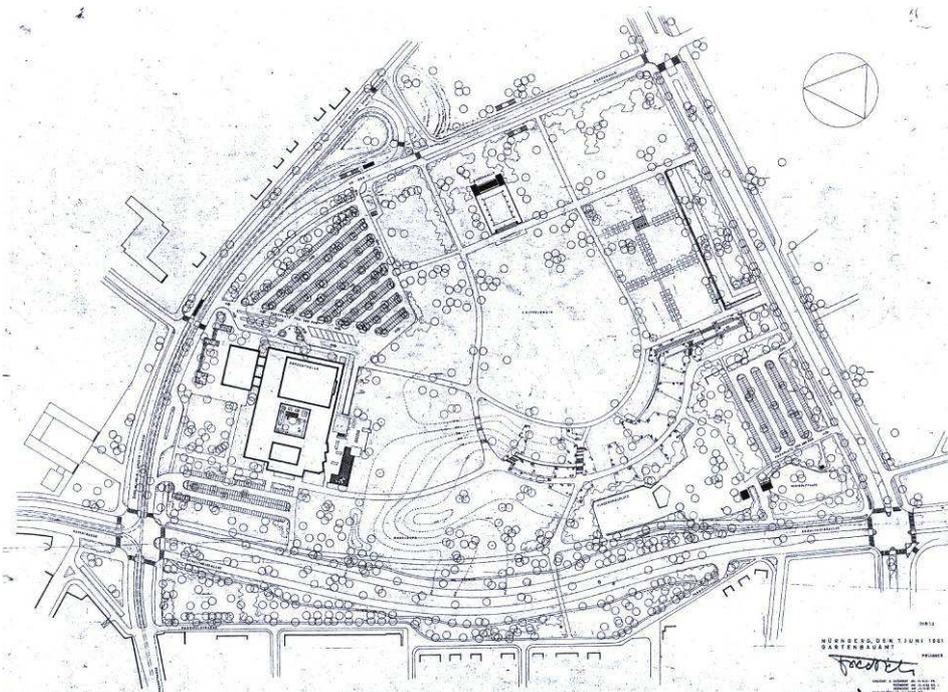


Bild 7 : Entwurf des Gartenbauamtes von 1961



Bild 8: Luftaufnahme von 1966

Die neue Gestaltung des Luitpoldhain, die im Jahr 1963 fertig gestellt wurde, ist heute noch sehr gut ablesbar. Das Wegekonzept und die Bauwerke sind größtenteils unverändert erhalten. Die Gehölzbestände haben sich naturgemäß weiterentwickelt, wodurch der Raum heute wesentlich geschlossener wirkt als in den 60er Jahren, als beispielsweise der Blick auf das Colloseum am Dutzendteich völlig frei war.



Bilder 9 und 10: Fotovergleich (Blick vom „Rosenhügel“ Richtung Südosten)

Stark verändert hat sich das Erscheinungsbild auf dem westlich der Rasenfläche bogenförmig ansteigenden Gelände und dem Bereich der ehemaligen Teppichbeete, der sich östlich unterhalb der Reste der Luitpoldarena anschließt. Die ehemals relativ offenen Rosen- und Staudenpflanzungen auf dem ansteigenden Gelände werden heute von verschiedenen Bäumen- und Ziersträuchern geprägt, die stellenweise mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden unterpflanzt sind. Die ausgedehnten Teppichbeete mit Wechselflor in formalen Beetflächen wurden reduziert auf kleinflächigere, dauerhafte Pflanzungen aus Stauden und Bodendeckerrosen in geschwungenen Beetformen.



Bilder 11 und 12: Fotovergleich („Rosenhügel“)



Bilder 13 und 14: Fotovergleich („Blütenparterre“)

Mit dem anlässlich des 950. Stadtjubiläums der Stadt Nürnberg im Jahr 2000 ins Leben gerufenen „Klassik Open Air beim Picknick im Park“ wurde der Luitpoldhain erneut zum Veranstaltungsort für Großveranstaltungen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er damit, mit Ausnahme des Abschlussgottesdienstes des Evangelischen Kirchentages im Jahr 1979, erstmals wieder für Massenveranstaltungen genutzt. Durch die kulturelle Nutzung kann man dabei an die Ursprünge zur Landesausstellung 1906 anknüpfen und zum Missbrauch im „Dritten Reich“ größtmögliche Distanz halten.

3.2 Planungsgrundlagen

3.2.1 Bauleitplanung

Das Untersuchungsgebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Nürnberg (Genehmigung der Regierung am 2.02.2006) als öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt. Im Norden schließt mit der Meistersingerhalle eine Fläche für Gemeinbedarf (für kulturelle Zwecke) und mit dem Hotel eine Sonderbaufläche an. Im Osten und Westen grenzen Grünflächen

und Wohnbauflächen an, im Süden mit dem Volkspark Dutzendteich ebenfalls eine Grünfläche.

Die Wegeverbindung von der Schultheißstraße westlich der Meistersingerhalle zum Volksfestplatz ist im FNP als Freiraumverbindung dargestellt.

3.2.2 Schutzwürdige Biotope

Der Luitpoldhain ist, mit Ausnahme der zentralen Rasenfläche, des Parkplatzes an der Bayernstraße und des Minigolfplatzes, vor allem aufgrund ihres Baumbestands in der Stadtbiotopkartierung als schutzwürdiger Biotop Nr. 1415-001 erfasst. Die Abgrenzung des Biotops ist in Karte 1 dargestellt.

3.2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm

Der Luitpoldhain ist im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) der Stadt Nürnberg als regional bedeutsamer Lebensraum bewertet und in Karte 1 dargestellt. Folgende Ziele werden u.a. im ABSP für die Lebensräume des Untersuchungsraumes benannt:

- Naturnahe Gestaltung der Parks und Grünanlagen durch arten- und strukturreiche Gehölzpflanzungen und extensive Pflege der Wiesen ohne Dünger- und Pestizideinsatz; intensiver von der Bevölkerung genutzte Bereiche wie Liegewiesen u.ä. können öfters gemäht werden
- Erhaltung alter Baumbestände in Parks und Grünanlagen

3.2.4 Denkmalschutz

Der Luitpoldhain ist Teil des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, das in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz steht (denkmalgeschütztes Ensemble Nr. 37). Als einzelne Elemente sind innerhalb des Untersuchungsraumes insbesondere die Ehrenhalle, die Reste der Luitpoldarena im Südwesten der Grünanlage sowie als Boddendenkmal überschüttete Teile der Luitpoldarena hervorzuheben.



Bilder 15 und 16: Reste der Luitpoldarena

3.3 Bestandserfassung

3.3.1 Natürliche Grundlagen

Der Untergrund des Plangebiets ist aus Sandsteinen des Keupers aufgebaut, die von quartären Schottern, Flug- und Terrassensanden überdeckt sind. Das natürliche Relief wird stellenweise durch künstliche Aufschüttungen überprägt. Die potenziell natürliche Vegetation ist im Osten des Luitpoldhains ein Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald, in der Westhälfte ein Drahtschmielen-Buchenwald im Komplex mit einem Flattergras-Buchenwald.

Bei den nicht oder nur in geringem Umfang versiegelten Flächen des Luitpoldhains handelt es sich um Böden mit weitgehend intakten Bodenfunktionen. Das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser muss aufgrund der relativ geringen Pufferkapazität der durchlässigen Böden als hoch eingestuft werden.

3.3.2 Vegetation

Die Vegetation im Luitpoldhain setzt sich aus verschiedenen Vegetationstypen zusammen, deren jeweilige Ausprägung und Gestalt im Einzelnen auch von der Art und Intensität der Inanspruchnahme durch die Nutzer einerseits und der Pflege der Flächen andererseits bestimmt wird.

Die Festlegung der zu kartierenden Vegetationseinheiten orientierte sich streng an den Pflegeeinheiten des Service Öffentlicher Raum (SÖR) der Stadt Nürnberg. Auf diese Weise kann eine unmittelbare Nutzbarkeit der Pläne durch die für die Pflege der Grünanlage verantwortlichen, städtischen Mitarbeiter sichergestellt werden. Ziel ist es außerdem die Inhalte direkt in die digitale Grünflächendatei pit-kommunal zu übernehmen.

Die im Folgenden beschriebenen Vegetationseinheiten wurden im Luitpoldhain vorgefunden. Sie sind in Karte 2 dargestellt.

Pflegeeinheit	Ergänzung	Nummer Pflegeeinheit	Darstellung
Gebrauchsrasen		1110	flächig
Gebrauchsrasen	in Hanglage	1111	flächig
Gebrauchsrasen	baumüberstellt	1112	flächig
Gebrauchsrasen	baumüberstellt, in Hanglage	1113	flächig
Parkwald		1452	flächig
Gehölze / Sträucher		1432	flächig
Strauchrosen		1410	flächig
Bodendeckende Gehölze		1422	flächig
Bodendeckende Stauden		1210	flächig
Prachtstauden		1220	flächig
Bodendeckerrosen	mit bodendeckenden Stauden	1415	flächig
Einzelbaum		1512	punktuell
Solitärstrauch		1320	punktuell

Tabelle 1: Überblick über die erfassten Pflegeeinheiten (Vegetation)

Gehölzfreie Rasenflächen:

Lage:

Das Zentrum der Grünanlage westlich der Ehrenhalle wird geprägt durch eine große weitgehend gehölzfreie Rasenfläche. Weitere größere offene Rasenflächen befinden sich nordwestlich, südlich und südöstlich dieses zentralen Bereichs.

Beschreibung:

Die gehölzfreien Trittrassenflächen werden dominiert von Einjährigem und Wiesen-Rispengras, Weidelgras, Kammgras, Spitz- und Breit-Wegerich, Weiß-Klee und Gänseblümchen. Diese Artenzusammensetzung spiegelt eine mehr oder weniger intensive Nutzung und Pflege wider. Im Südosten der Grünanlage deutet das Vorkommen von Schaf-Schwingel auf einen sandigeren und trockeneren Standort hin.

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen (Nr. 1110)



Bild 17: Gebrauchsrasenfläche im Luitpoldhain

Gehölzfreie Rasenflächen in Hanglage:

Lage:

Rasenflächen in Hanglage befinden sich westlich der zentralen Rasenfläche sowie südlich des Ramada-Hotels und der Meistersingerhalle.

Beschreibung:

Ausprägung und Artenzusammensetzung entsprechen den Rasenflächen im ebenen Gelände (s.o.).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrasen in Hanglage (Nr. 1111)

Baumüberstellte Rasenflächen:

Lage:

An die zentrale Rasenfläche schließen sich außer im Osten an allen Seiten baumüberstellte Rasenflächen an.

Beschreibung:

Die baumüberstellten Rasen sind mehr oder weniger locker überstellt mit frei wachsenden Bäumen und Baumgruppen, überwiegend in Form von Hochstämmen. In der Artenzusammensetzung, der Intensität der Nutzung und der Pflege unterscheiden sich diese Trittrassenflächen nicht wesentlich von der zentralen, offenen Fläche. An Bäumen dominieren heimische Baumarten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Spitz-Ahorn (*Acer patanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudopatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*) und Wald-Kiefer (*Pinus silvestris*). Daneben kommen, vor allem in den gärtnerisch intensiver gestalteten Bereichen, westlich und südlich der zentralen Rasenfläche, Ziergehölze wie Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*), Zierkirschen (*Prunus spec.*), Zieräpfel (*Malus spec.*) und Kastanie (*Aesculus hippocastanea*) vor.

Die Darstellung der baumüberstellten Rasen im Plan erfolgt je nach Situation flächig oder als Einzelbäume in Rasenflächen (jeweils mit Angabe der entsprechenden Baumarten und Baumnummern nach Baumkataster (soweit vorhanden)).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrassen baumüberstellt (Nr. 1112)



Bild 18: Baumüberstellte Rasenfläche im Luitpoldhain

Baumüberstellte Rasenflächen in Hanglage:

Lage:

Baumüberstellte Rasenflächen in Hanglage gibt es innerhalb des kleinteiligen Parkbereichs westlich des zentralen Rasens sowie südlich des Ramada-Hotels.

Beschreibung:

Ausprägung und Artenzusammensetzung entsprechen im wesentlichen den baumüberstellten Rasenflächen im ebenen Gelände (s.o.). Im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche dominieren Ziergehölze mit besonderem jahreszeitlichen Aspekten. Mehrstämmige Gehölze werden hier gezielt als Gestaltungselement eingesetzt.

Die Darstellung der baumüberstellten Rasen im Plan erfolgt (mit Angabe der entsprechenden Baumarten und Baumnummern nach Baumkataster (soweit vorhanden)).

Pflegeeinheit SÖR: Gebrauchsrassen baumüberstellt, in Hanglage (Nr. 1113)

Geschlossene, waldartige Gehölzbestände:

Lage:

Geschlossene, waldartige Gehölzflächen konzentrieren sich auf die Randbereiche der Grünanlage. Größere Bestände bilden dabei die Gehölzflächen im Südwesten um den Spielbereich und den Parkplatz sowie im Osten um die Ehrenhalle.

Beschreibung:

Die vorkommenden Baumarten entsprechen im wesentlichen den unter den baumüberstellten Rasen genannten heimischen Baumarten, hauptsächlich Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Spitz-Ahorn (*Acer patanoides*), Berg-Ahorn (*Acer pseudopatanus*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*). Hinzu kommen überwiegend heimische Sträucher wie Hasel (*Coryllus avellana*), Gewöhnliche Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*). Die Krautschicht ist teils lückig, teils dichter. Vor allem in den Randbereichen der Gehölze befindet sich stellenweise ein nitrophiler Krautsaum, der meist von der Brennessel (*Urtica dioica*) dominiert wird.

Der Darstellung der Gehölzflächen in Karte 2 können jeweils auch die vorkommenden Baumarten und die Baumnummern des Baumkatasters (soweit vorhanden) entnommen werden.

Pflegeeinheit SÖR: Baumgruppe/Park/Wald (Nr. 1452)

Flächige Strauchpflanzungen:

Lage: Innerhalb des Luitpoldhains konzentrieren sich flächige Strauchpflanzungen vor allem auf den kleinteiligen Parkbereich westlich und südwestlich der zentralen Rasenfläche. Es handelt sich dabei um relativ kleinflächige Teilbereiche in unterschiedlicher Ausprägung.

Beschreibung:

Die Artenausstattung reicht von heimischen Arten wie Schneeball, Hartriegel und Hasel über Ziersträucher wie den Spierstrauch bis hin zu Immergrünen wie Eibe, Mahonie, Wacholder, Kirschlorbeer und Rhododendron. Vor allem die Bereiche mit vielen Eiben sind zum Teil dicht zugewachsen und behindern an einigen Stellen den Blick in die Parklandschaft.

Pflegeeinheit SÖR: Gehölze/Strauchpflanzung (Nr. 1432)

Flächige Strauchrosenpflanzungen:

Lage: Flächenhafte Pflanzungen mit Strauchrosen gibt es im Luitpoldhain heute nur noch an zwei Stellen innerhalb des kleinteiligen Parkbereichs westlich der zentralen Rasenfläche.

Beschreibung:

Es handelt sich um relativ kleinflächige Strauchrosenflächen innerhalb eines kleinteiligen Hangbereichs, die wohl als rudimentäre Reste des ehemaligen „Rosenhügels“ (durchgewachsene Wildtriebe von Beetrosen) betrachtet werden müssen.

Pflegeeinheit SÖR: Strauchrosen (Nr. 1410)

Bodendeckende Gehölze:

Lage:

Die Bereiche mit bodendeckenden Gehölzen konzentrieren sich im Luitpoldhain auf das ansteigende Gelände der überdeckten Luitpoldarena westlich der zentralen Rasenfläche, einige Pflanzflächen zwischen den Bänken an der südlichen Grenze der ehemaligen Teppichbeete sowie extreme Böschungsbereiche am Zugangsweg in die Grünfläche von der Bayernstraße aus.

Beschreibung:

Folgende verwendete bodendeckende Gehölzarten seien beispielhaft genannt: Fünffingerstrauch (Potentilla), Mahonie (Mahonia aquifolium), Zwerg-Spiere (Spirea japonica), Zwergmispel (Cotoneaster). Bereiche mit bodendeckenden Gehölzen sind z.T. mosaikartig, kleinflächig mit bodendeckenden Stauden durchsetzt. Die Zuordnung zur entsprechenden Vegetationseinheit erfolgt nach dem flächenmäßig überwiegenden Anteil der Arten.

Die flächigen Bodendecker sind teilweise von Gehölzen überstellt. Bäume werden dabei als Einzelbäume dargestellt, Solitärsträucher je nach Situation entweder einzeln dargestellt oder als textliche Information der entsprechenden Fläche zugeordnet.

Pflegeeinheit SÖR: Bodendecker (holzartig) (Nr. 1422) / ggf. Zusatzinformation über enthaltende Solitärsträucher und Strauchrosen (Anzahl S + SR)



Bild 19: Bodendeckende Gehölze im Luitpoldhain

Bodendeckende Stauden:

Lage:

Flächen mit bodendeckenden Stauden befinden sich bis auf wenige Ausnahmen in den gleichen Bereichen, wie die bodendeckenden Gehölze, mit denen sie zum Teil im mosaikartigen Wechsel eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um das ansteigende Gelände westlich der zentralen Rasenfläche und die Pflanzflächen zwischen den Bänken an der südlichen Grenze des Bereichs der ehemaligen Teppichbeete.

Beschreibung:

Beispielhaft seien folgende robuste Staudenarten genannt, die in den oben beschriebenen Bereichen flächig eingesetzt werden: Frauenmantel (*Alchemilla mollis*), Waldsteinie (*Waldsteinia*), Storchschnabel (*Geranium*), Elfenblume (*Epimedium*). Teilweise sind diese Staudenflächen mit bodendeckenden Gehölzen durchsetzt. Die Zuordnung zur entsprechenden Vegetationseinheit erfolgt nach dem flächenmäßig überwiegenden Anteil der Arten.

Flächen mit bodendeckenden Stauden sind teilweise von Gehölzen überstellt. Bäume werden dabei als Einzelbäume dargestellt, Solitärsträucher und Strauchrosen je nach Situation entweder einzeln dargestellt oder als textliche Information der entsprechenden Fläche zugeordnet.

Pflegeeinheit SÖR: Stauden (bodendeckend) (Nr. 1210) / ggf. Zusatzinformation über enthaltende Solitärsträucher und Strauchrosen (Anzahl S + SR)



Bild 20: Bodendeckende Stauden im Luitpoldhain

Prachtstauden:

Lage:

Mehr oder weniger intensive Staudenpflanzungen befinden sich in durch Einzeiler eingefassten, wegbegleitenden Pflanzflächen in geschwungenen Formen im südlichen Teil der Grünanlage, dem Bereich der ehemaligen Teppichbeete.

Beschreibung:

Es handelt sich um gemischte Staudenpflanzungen mit robusten, für das öffentliche Grün geeigneten Staudenarten. Beispielhaft seien folgende Arten genannt, die entsprechend den Standortverhältnissen eingesetzt werden: Lavendel (*Lavandula angustifolia*), Katzenminze (*Nepetea spec.*), Salbei (*Salvia nemorosa*), Storchschnabel (*Geranium spec.*), Frauenmantel (*Alchemilla mollis*), Astern (*Aster spec.*), Fett henne (*Sedum telephium*), Waldsteinie (*Waldsteinia spec.*), Waldgeißbart (*Aruncus silvester*), China-Schilf (*Miscanthus sinensis*).

Pflegeeinheit SÖR: Prachtstauden (Nr. 1220)



Bild 21: Prachtstauden im Luitpoldhain

Bodendeckende Rosen mit Stauden:

Lage:

Flächen mit bodendeckenden Rosen befinden sich im gleichen Bereich wie die Prachtstaudenpflanzungen (s.o).

Beschreibung:

Die robusten Bodendeckerrosen sind dabei mosaikartig mit Staudenarten für sonnige Standorte durchsetzt (Arten vgl. Prachtstauden)

Pflegeeinheit SÖR: Rosen (Bodendecker) (Nr.1415)

Neben diesen flächigen Vegetationseinheiten prägen den Luitpoldhain folgende punktuelle Vegetationsstrukturen:

Einzelbäume / Baumreihen:

Lage:

Während Einzelbäume in allen Bereichen der Grünanlage anzutreffen sind, befinden sich Baumreihen nur an drei Stellen im südlichen Teil des Luitpoldhains, nämlich an der Bayernstraße sowie entlang von Wegen nördlich und östlich des ehemaligen „Blütenparterres“.

Beschreibung:

Bei den Einzelbäumen handelt es sich um verschiedene, sowohl standortheimische Baumarten wie Eichen- und Ahornarten als auch Ziergehölze wie z.B. Ginkgo (*Ginkgo biloba*) und Blut-Pflaume (*Prunus cerasifera*). Bei den Baumreihen handelt es sich um eine Lindenreihe (*Tilia platyphyllos*) entlang des in Nord-Südrichtung verlaufenden Hauptweges südlich der Ehrenhalle und zwei Ahornreihen (*Acer platanoides*) an der Bayernstraße auf Höhe des Parkplatzes sowie am in Ost-Westrichtung verlaufenden Weg südlich der zentralen Rasenfläche.

Pflegeeinheit SÖR: Einzelbäume (Nr. 1512)



Bilder 22 und 23: Einzelbäume und Baumreihen im Luitpoldhain

Solitärsträucher und Strauchrosen in Einzelstellung:

Lage:

Vereinzelt befinden sich Solitärsträucher in Rasenflächen. Beispielhaft seien eine Felsenbirne und ein Wacholder östlich der Reste der Luitpoldarena und mehrere Eiben im kleinteiligen Bereich westlich der zentralen Rasenfläche genannt. Daneben sind auch Flächen mit bodendeckenden Gehölzen und Stauden zum Teil mit Sträuchern durchsetzt.

Beschreibung:

Bei den Solitärsträuchern handelt es sich i.d.R. um Ziersträucher wie z.B. Felsenbirne, Korkenzieherhasel oder Forsythie und immergrüne Gehölze wie Eiben und Wacholder.

Pflegeeinheit SÖR: Solitärsträucher (Nr. 1320)

3.3.3 Lebensräume / Artenschutz

Die Parkfläche des Luitpoldhains zeichnet sich aus Sicht des Artenschutzes insbesondere durch ihren Baumbestand aus. Ältere Gehölzbestände der Grünanlage können Lebensraum v.a. für Fledermäuse und Vögel bieten. Der Luitpoldhain eignet sich aufgrund seiner Struktur insbesondere als Brut- und Nahrungshabitat für höhlenbrütende Vögel und als Nahrungshabitat für Fledermäuse. Ältere Bäume können potenziell Quartiere für Fledermäuse beherbergen. Neben natürlichen Baumquartieren können auch die im Park vorhandenen Nistkästen als (Ersatz-)Quartiere dienen.

Um die Anforderungen des speziellen Artenschutzes bei der Pflege, insbesondere bei anstehenden Baumpflegemaßnahmen (Verkehrssicherung), besser berücksichtigen zu können wurden folgende Auswertungen durchgeführt und Gutachten erarbeitet:

- Auswertung der Ergebnisse der Baumbegehung nach spezifischen (Schad-) Merkmalen
- Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Quartier für Fledermäuse durch Gebietskenner
- Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Lebensraum für den Eremiten durch Gebietskenner
- Auswertung des Baumkatasters nach Bäumen mit (Entwicklungs-)potenzial mit einem Stammdurchmesser > 60 cm
- Erstellung von Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Die Erarbeitung einer praxisnahen Vorgehensweise zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes bei der Pflege öffentlicher Grünanlagen, insbesondere bei der Baumpflege, hatte im Luitpoldhain Pilotcharakter. Die Erkenntnisse können bei weiteren Parkpflegewerken genutzt werden.

3.3.3.1 Auswertung der Ergebnisse der Baumbegehung nach spezifischen (Schad-)Merkmalen

Ziel der Auswertung ist es anhand spezifischer (Schad-)Merkmale an Bäumen, die bei der turnusmäßig durchgeführten Baumbegehung festgestellt werden, Hinweise auf die Bedeutung für den Artenschutz und Aussagen über eine mögliche Fällungsrelevanz zu erhalten. Grundlage bildet eine von SÖR in Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde erarbeitete Matrix zum Vorgehen bei notwendigen Fällungsmaßnahmen in städtischen Grünanlagen.

Die Auswertung des Baumbegehungsprotokolls erfolgt anhand der im Folgenden tabellarisch dargestellten Matrix:

(Schad-)Merkmal aus dem Baumbegehungsprotokoll				
Nr.	Bereich	Merkmal	Hinweis auf Relevanz für	
			Fällung	Artenschutz
10005	Krone	Baum am Absterben	■□	■□
10015	Krone	Starkastausbruch		★
10021	Krone	Druckzwiesel	×□	
10080	Krone	Loch im Starkast		★
10105	Krone	Riss im Zwiesel		★
10106	Krone	Unglücksbalken	×□	
10120	Krone	Wipfeldürre	×□	
10130	Krone	Totholz		★
10175	Krone	Spechtlöcher		★
10176	Krone	Blitzschaden	×□	
20040	Stamm	Höhlung im Stamm		★
20041	Stamm	Höhlung im Stammkopf		★
20060	Stamm	Morschung im Stamm		★
20065	Stamm	Mulm		★
20101	Stamm	Druckzwiesel	×□	
20103	Stamm	Riss im Zwiesel	■□	■□
20150	Stamm	Rindenschaden		★
20152	Stamm	Schrägstand	×□	
20153	Stamm	Spechtlöcher		★
20190	Stamm	Stammrisse	■□	■□
30112	Wurzel	Fäulnis im Wurzelbereich	×□	
30121	Wurzel	angehobener Wurzelteiler	×□	
40520	Fledermäuse			★
40025	Artenschutz			★

□

■□ Merkmal mit Hinweis auf mögliche Fällungsrelevanz und mögliches Potenzial für den Artenschutz

Baum mit diesem Merkmal u.U. fällungsrelevant / artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich

×□ Merkmal mit Hinweis auf mögliche Fällungsrelevanz ohne Bedeutung für Artenschutz

Baum mit diesem Merkmal u.U. fällungsrelevant / artenschutzrechtlich derzeit nicht relevant

★ Merkmal mit Hinweis auf Potenzial für den Artenschutz ohne Hinweis auf Fällungsrelevanz

Baum mit diesem Merkmal aktuell nicht fällungsrelevant / Potenzial für Artenschutz!

Tabelle 2: Matrix zur Beurteilung des Baumbestands mit Hilfe von (Schad-)Merkmalen

Die Ergebnisse der Auswertung sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.2 Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Quartier für Fledermäuse

Zur Prüfung und Verifizierung der Ergebnisse aus der Auswertung der Baumbegehung (vgl. Kapitel 3.3.3.1) nach den spezifischen (Schad-)Merkmalen sowie als Grundlage für die saP wurde der Baumbestand durch die Fledermausspezialistin Frau Cordes begutachtet. Die Begehung des Parks durch Frau Cordes erfolgte im Mai und Juni 2010. Als Arbeitsgrundlage diente ihr dabei die bereits durchgeführte kartografische Auswertung nach den spezifischen (Schad-)Merkmalen.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.3. Begutachtung des Baumbestandes auf seine Eignung als Lebensraum für den Eremiten

Zur Beurteilung des Lebensraumpotenzials des Luitpoldhains für den Eremiten erfolgte im Oktober 2010 eine Begehung durch den Zoologen Herrn Pankratius.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 sowie in Karte 1 dargestellt.

3.3.3.4 Auswertung des Baumkatasters nach dem Stammdurchmesser

Um weitere Aussagen über das (Entwicklungs-)potenzial der Bäume für den Artenschutz zu erhalten, wurde versucht entwicklungsfähige Potenzialbäume durch eine Auswertung des Baumkatasters nach dem Stammdurchmesser (gemessen in 1 m Höhe) festzustellen. Hierbei wurden alle Bäume mit einem Stammdurchmesser > 60 cm herausgefiltert.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 sowie Karte 1 dargestellt.

3.3.3.5 Erstellung von Unterlagen zur Speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Alle Erkenntnisse aus der Bewertung der Bäume und den zusätzlichen Gutachten werden zusammen mit weiteren Grundlagen zur Erstellung der Unterlagen zur saP herangezogen.

Die Ergebnisse sind in Kapitel 3.4 dargestellt. Das ausführliche Gutachten der saP befindet sich im Anhang.

3.3.4 Parkgestalt

Die Parkgestalt des Luitpoldhains wird geprägt vom Zusammenspiel seiner einzelnen typischen Gestaltungs- und Nutzungseinheiten und seiner Parkgeschichte. Trotz einer grundsätzlichen Neugestaltung in den 1960er Jahren (3. Gestaltungsphase) blieben Gestaltungselemente aus den ersten beiden Gestaltungsphasen erhalten und machen die Parkgeschichte bei näherer Betrachtung zumindest in Teilen heute noch erlebbar. Am augenscheinlichsten sind natürlich die baulichen Hinterlassenschaften der 1. und 2. Gestaltungsphase (Ehrenhalle / Reste der Luitpoldarena). Unter dem bogenförmigen Anstieg westlich der großen Rasenfläche kann man die ehemalige (heute mit Boden überdeckte) bogenförmige Tribünenanlage der Luitpoldarena zumindest noch erahnen. Die zentrale große Rasenfläche aus der 2. Gestaltungsphase ist ebenfalls als Gestaltungselement erhalten, allerdings in organischerer Form und ohne die zentrale Aufmarschstraße. Auch einzelne Wegeführungen aus dieser Zeit sind bis heute erhalten geblieben. Diese sind durchweg architektonisch geradlinig angelegt, während die meisten Wege aus der 3. Gestaltungsphase geschwungener, organischere Formen haben.

Die Parkgestalt des Luitpoldhains wird heute wesentlich geprägt durch seine ausgedehnten Parkrasenflächen, die mit Ausnahme der zentralen offenen Rasenfläche mehr oder weniger locker mit z.T. älteren frei gewachsenen Bäumen und Baumgruppen überstellt sind. Größere geschlossene Gehölzflächen befinden sich in Randbereichen im Südwesten und im Nordosten der Parkanlage. Neben der großzügigen offenen Parklandschaft weist der Luitpoldhain westlich der zentralen Rasenfläche einen kleinteiligen Parkbereich mit vielfältigen Vegetationsstrukturen auf ansteigendem und damit auch topografisch interessantem Gelände auf. Gerade dieser Gegensatz der ruhigen offenen Bereiche und der kleinteiligen Vielfalt macht den besonderen Reiz der Grünanlage aus. Die Wege innerhalb des bogenförmig ansteigenden Geländes bieten immer wieder auch schöne Blickbeziehungen in die Parklandschaft. Teilweise wird der Blick aber auch durch Gehölze, vor allem durch dichte Nadelgehölze wie Eibe und Wacholder verstellt. Einen schönen Blick auf den Park hat man auch von den Resten der Luitpoldarena. Der Bereich unterhalb der Luitpoldarena nimmt eine gestalterische Sonderstellung ein. Das nach dem Entwurf des Gartenbauamts in den 1960er Jahren mit jahreszeitlichem Wechselflor in rechteckigen Teppichbeeten gestaltete ebene Gelände weist heute, nach Reduzierung der üppigen jahreszeitlichen Bepflanzung auf einzelne Staudenbeete in geschwungenen Formen entlang der Wege, den Charakter der weitgehend offenen Parklandschaft auf, der im Luitpoldhain in weiten Bereichen vorherrschend ist. Der Bereich für Sport- und Spiel ist in eine weitgehend geschlossene Gehölzpflanzung eingebettet und damit vom übrigen Park optisch getrennt. Ebenfalls innerhalb dieser Gehölzpflanzung liegt der Parkplatz an der Bayernstraße. Prägnante Baumreihen sind im Luitpoldhain mit einer Lindenreihe und zwei Ahornreihen ein eher untergeordnetes Gestaltungselement. Die Parkgestalt bzw. das Landschaftsbild des Luitpoldhains sind in Karte 3 dargestellt.

3.3.5 Wege

Der Luitpoldhain wird von einem dichten Wegenetz durchzogen, das nach Funktion, Nutzung und Belag differenziert werden kann. Die Wegeverbindungen entlang der den Park einschließenden großen Straßen (Münchner Straße, Bayernstraße und An der Ehrenhalle) wurden nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz gewidmet und fallen damit, zusammen mit den straßen- und wegbegleitenden Bäumen, Gehölzen und Gras-Krautstreifen, nicht in den Geltungsbereich des Parkpflegewerks.

Der größte Teil der Wege des Volksparks ist asphaltiert. Hierzu zählen v.a. die beiden als Gehwege ausgeschilderten Verbindungswege, die den Park in Nord-Südrichtung und in Ost-Westrichtung durchziehen. Platten- und Pflasterflächen, z.T. aus historischen Granitplatten, befinden sich vor allem im Bereich der Reste der „Luitpoldarena“, des ansteigenden Geländes westlich der großen Rasenfläche und des „Blütenparterres“. Wassergebundene Wege spielen eine untergeordnete Rolle und sind lediglich im Bereich des Spielplatzes und auf einem Teilstück eines Weges innerhalb des bogenförmig ansteigenden Geländes westlich der zentralen Rasenfläche zu finden. Die Hauptwege der Grünanlage sind beleuchtet.

Neben den „offiziellen“ Wegen gibt es einige Trampelpfade zum Spiel- und Sportbereich sowie eine Fahrspur in der Rasenfläche südlich der Meistersingerhalle (KFZ-Verkehr).

Bei den Wegen innerhalb der Grünanlage handelt es sich überwiegend um Fußgängerwege. Lediglich ein Teilstück der Wegeverbindung zwischen Volksfestplatz und Münchner Straße ist durch entsprechende Beschilderung für den Fahrradverkehr freigegeben.

Die Wegeverbindung zwischen Volksfestplatz und der Kreuzung Münchner Straße / Schultheißallee ist im Flächennutzungsplan als Freiraumverbindung dargestellt.

Die Wege sind mit ihrer Befestigungsart, Beschilderung und Beleuchtung in Karte 4 dargestellt.

3.3.6 Ausstattung / Einrichtungen

Entsprechend seiner Bedeutung als wohn- bzw. arbeitsortnaher Erholungsraum für die Bevölkerung der Südstadt bietet der Luitpoldhain durch seine Einrichtungen und Ausstattungselemente unterschiedliche Nutzungsangebote.

Zahlreiche Sitzbereiche, ausgestattet mit Parkbänken und Abfallkörben laden zum Verweilen ein. Sie sind fast über die gesamte Grünanlage verteilt. In für das Parkbild, den Naturgenuss und die Erholung wesentlichen Bereichen, wie beispielsweise dem „Blütenparterre“ und dem ansteigenden, kleinteiligen Bereich westlich der zentralen Rasenfläche, findet sich ein größeres Angebot an Sitzmöglichkeiten. Abfallkörbe sind über die gesamte Parkanlage verteilt vorhanden. An 2 Stellen befinden sich Tütenspender für die Hinterlassenschaften von Hunden.

Beschilderung befindet sich entlang der Wege (Ausweisung als Geh-/ Radweg) und im Bereich des Spielplatzes (Helm abnehmen / Hundeverbot), sowie an den Zufahrten zum Parkplatz an der Bayernstraße. Außerdem gibt es 2 Reklametafeln im südwestlichen Teil der Grünanlage.

Innerhalb des Luitpoldhains befinden sich 3 Stationen des Geschichtlichen Rundwegs über das ehemalige Reichsparteitagsgelände (Stationen 10 - 12 Luitpoldhalle, Luitpoldhain, Ehrenhalle). Die entsprechenden Infotafeln stehen dabei neben den Wegen auf Flächen mit wassergebundener Befestigung.

An der Westseite des Luitpoldhains, liegt weitgehend abgeschirmt von der restlichen Grünanlage, ein großer Spielplatz mit vielfältigen Spielangeboten für unterschiedliche Altersgruppen. Die Spielgeräte wurden augenscheinlich sukzessive ergänzt. Ein übergreifendes Konzept ist nicht erkennbar. Nördlich des eigentlichen Spielplatzes befindet sich ein mehrfunktionales Spielfeld.

Angrenzend an das Spielplatzgelände befindet sich eine WC-Anlage.

Die öffentlichen Einrichtungen des Parks werden von privaten Freizeitangeboten (Minigolfplatz, „Verkehrserziehungskindergarten“) und gastronomischen Angeboten (Kiosk) ergänzt, die sich ebenfalls im Umfeld des Spielplatzes befinden. Das Ramada-Hotel im Nordwesten des Luitpoldhains hat eine Hotelterrasse mit Blick in den Park. Ein Biergartenbetrieb südlich der Meistersingerhalle wurde nach kurzer Zeit wieder eingestellt.

Die Einrichtungen im Luitpoldhain selbst und in dessen nahem Umfeld sind in Karte 4 dargestellt.

3.3.7 Nutzungen

Die Nutzung des Luitpoldhains korrespondiert im Wesentlichen mit den vorhandenen Einrichtungen und Angeboten. Die Hauptnutzungen sind in Karte 4 verzeichnet. Darin werden auch die besonders intensiv genutzten Parkbereiche dargestellt. Es wird unterschieden in dauerhaft, d.h. im alltäglichen Parkbetrieb, intensiv genutzte Bereiche und temporär, während Veranstaltungen, intensiv genutzte Bereiche. Auf letztere wird in Kapitel 3.3.8 näher eingegangen.

Die Wege werden von Spaziergängern, Joggern, Inline-Skatern und auch von Radfahrern genutzt. Sitzbänke dienen zum Lesen, zum Beobachten, zur Erholung z.B. während der Mittagspause und z.T. auch zum Ausblick. Besonders beliebt sind die Bänke im Umfeld des kleinteiligen Hangbereichs westlich der zentralen Rasenfläche und der Bereich des „Blütenparterres“. Weniger frequentiert sind die Bänke in den Randbereichen.

Bei sonnigem Wetter werden die Rasenflächen zum Lagern genutzt.

Obwohl im Luitpoldhain keine Hundenausläufflächen ausgewiesen sind, werden vor allen die zentrale Rasenfläche und die angrenzenden Flächen und Wege intensiv als Hundauslauf genutzt.

Stark genutzt wird von vormittags bis abends der Spielplatz. Von den Besuchern wird dabei auch das Angebot einer Toilette in unmittelbarer Nähe geschätzt. Auch am Kiosk und am Minigolfplatz finden sich, wenn diese bei entsprechenden Witterungsbedingungen öffnen, meist einige Besucher. Kaum genutzt wird dagegen, wohl auch aufgrund der nur sporadischen Öffnungszeiten, die Fläche des „Verkehrserziehungskindergartens“, die eigentlich eine kleine Buggybahn mit zentral aufgestelltem Trampolin ist.

Im Winter werden offene Hangbereiche im Luitpoldhain zum Rodeln genutzt.



Bild 24: Lagern auf Rasenflächen im Luitpoldhain

3.3.8 Veranstaltungen und Sondernutzungen

Teilbereiche des Luitpoldhains werden für Sonderveranstaltungen zeitlich begrenzt intensiv genutzt. Die Bereiche mit temporär intensiven Nutzungen sind in Karte 4 dargestellt.

Der Luitpoldhain fungiert seit dem Jahr 2000 als Spielstätte für das „**Klassik Open Air beim Picknick im Park**“. Das Event wurde zur 950-Jahrfeier der Stadt Nürnberg ins Leben gerufen und hat seither mit stetig wachsendem Zulauf „Kultcharakter“ entwickelt. Um die 100.000 Musikbegeisterte aus allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten pilgern jeweils zu den zweimal jährlich (Ende Juli und Anfang August) stattfindenden, kostenlosen Konzerten der Nürnberger Symphoniker bzw. Philharmoniker. Ein großer Teil der Grünfläche wird dabei durch Bühne, Konzertbesucher und die notwendigen Infrastruktureinrichtungen intensiv beansprucht.

Eine weitere Großveranstaltung, die Auswirkungen auf den Luitpoldhain hat, ist „**Rock im Park**“. Das dreitägige Musikfestival, das auf dem Gelände des Volkspark Dutzendteich stattfindet, beansprucht einen Großteil der Rasenflächen im Luitpoldhain als Campingfläche für Festivalbesucher.

Vom Frühjahr 2005 bis Herbst 2007 diente der nordwestliche Teil des Parkplatzes an der Bayernstraße als Standort für das Sealife-Aquarium. Zwischen November 2011 und Februar 2012 gastierte an der gleichen Stelle der „Palazzo-Spiegelpalast“ von Alexander Herrmann.



Bild 25: Klassik Open Air

Weitere kleinere Veranstaltungen finden mehr oder weniger regelmäßig im Luitpoldhain statt. Beispielhaft sei hier die Martinsfeier der Kindergärten des ev. luth. Pfarramts St. Peter genannt.

Der **geschichtliche Rundweg über das ehemalige Reichsparteitagsgelände**, eine Ergänzung der Dauerausstellung im Dokumentationszentrum am Dutzendteich, mit drei Stationen innerhalb des Luitpoldhains wurde bereits in Kapitel 3.3.6 genannt.

Veranstaltungen und Sondernutzungen sind in Karte 4 dargestellt.

3.4 Bewertung

3.4.1 Vegetation / Pflegezustand

Der Luitpoldhain unterliegt einer Vielzahl intensiver, z.T. auch belastender Nutzungen. Dies gilt vor allem für Bereiche dauerhaft, aber auch temporär intensiver Nutzung. Die Pflege der Grünanlage muss an diesen Nutzungen ausgerichtet werden.

Analog der Bestandsbeschreibung erfolgt die Bewertung der Vegetation und des Pflegezustands ebenfalls differenziert nach Pflegeeinheiten. Wo es zweckmäßig erscheint werden diese zusammengefasst um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Rasenflächen (incl. Hanglagen und baumüberstellte Rasen):

Ausgedehnte Rasenflächen, die zum Teil baumüberstellt sind, prägen den Charakter des Luitpoldhains maßgeblich.

Diese Rasenflächen unterliegen derzeit einer relativ extensiven Pflege mit 6-8 Mähgängen im Jahr. Weniger häufig gemäht werden lediglich schmale Randbereiche der geschlossen, waldartigen Gehölzbestände (Pflegeeinheit Parkwald). Die Mahdtermine orientieren sich dabei auch an den Sonderveranstaltungen, die die Rasenflächen in besonderem Maße beanspruchen. Nach den Sonderveranstaltungen sind zusätzliche Reinigungsgänge erforderlich.

Die relativ stark beanspruchten zentralen Rasenflächen und auch die angrenzenden Pflanzbereiche unterliegen Beeinträchtigungen durch Hundexkrementen.

In intensiv genutzten Rasenbereichen ist eine Pflege mit 6-8 Mähgängen im Jahr unumgänglich. In weniger intensiv genutzten Bereichen ist eine Reduzierung der Anzahl der Mähgänge möglich.

Geschlossene, waldartige Gehölzbestände (Parkwald) / Einzelbäume und Baumgruppen (incl. Bäume in baumüberstellten Rasen):

Bäume und waldartige Gehölzgruppen sind neben den Rasenflächen die wesentlichen gestaltbildenden Elemente im Luitpoldhain. Die Bäume werden regelmäßig auf Verkehrssicherheit überprüft. Dennoch lassen sich Windbrüche und Windwurf bei Stürmen nicht in jedem Fall verhindern.

Die geschlossenen, waldartigen Gehölzbestände werden weitgehend der natürlichen Entwicklung überlassen und weisen überwiegend einen naturnahen Charakter auf. Pflegemaßnahmen beschränken sich in dieser Pflegeeinheit im Wesentlichen auf den Rückschnitt und die Entnahme verkehrsgefährdender Gehölze.

Die Bewertung der Einzelbäume und Baumgruppen basiert, wie bei den geschlossenen, waldartigen Gehölzbeständen, auf der Auswertung des Baumkatasters (Baumbegehung 2009). Pflegemaßnahmen beschränken sich auch bei den Einzelbäumen und Baumgruppen derzeit i.d.R. auf die Verkehrssicherung. Die folgenden Darstellungen beziehen sich deshalb auf beide Pflegeeinheiten.

Die Auswertung des Baumkatasters (Baumbegehung 2009) ergibt auf den ersten Blick einen relativ hohen Anteil an Bäumen mit (Schad-)Merkmalen, die einen ersten Hinweis auf eine mögliche Fällungsrelevanz geben können. Vor Ort kann dieser Hinweis jedoch zumindest bei visueller Betrachtung der Bestände nicht bestätigt werden. Um belastbarere Aussagen über den Zustand der Gehölzbestände zu erhalten, wurde das Baumkataster zusätzlich nach der terrestrischen Vitalität ausgewertet. Hierbei wird die Vitalität jedes einzelnen Baumes nach optischen Gesichtspunkten mit Hilfe folgender Skala bewertet:

Vitalitätsstufe	Zustand des Baumes / Schädigung / ggf. vorgeschlagene Maßnahme
1	Gesund (0 - 10 % Schaden)
2	Geschwächt (11 - 25 % Schaden)
3	Geschädigt (26 - 50 % Schaden)
4	Stark geschädigt (51 – 75 % Schaden)
5	Abgängig (> 75 % Schaden)
6	Beseitigt – kein Ersatz
7	Beseitigt – evtl. Ersatz

Tabelle 3: Beurteilung der terrestrischen Vitalität eines Baumes

Die Auswertung des Baumkatasters nach der terrestrischen Vitalität der Bäume im Luitpoldhain ergibt folgendes Bild:

- Zahlreiche Bäume mit terrestrischer Vitalität 1 verteilt über den gesamten Park
- Zahlreiche Bäume mit terrestrischer Vitalität 2 verteilt über den gesamten Park (Schwerpunkte im Südwesten nahe des Kreuzungsbereichs Bayernstraße / Münchner Straße und südöstlich der Meistersingerhalle)
- 14 Bäume mit terrestrischer Vitalität 3
- Kein Baum mit terrestrischer Vitalität 4 und 5

Insgesamt ist festzustellen, dass die Vitalität der Bäume im Luitpoldhain als gut eingestuft werden kann. Nur wenige Bäume weisen eine Vitalitätsstufe über 2 auf. Das gehäufte Auftreten der Vitalitätsstufe 2 ist im innerstädtischen Bereich an verkehrsreichen Straßen nichts Ungewöhnliches. Die Vitalitätsstufe 2 gibt noch keinen Anlass mit einem Verlust des Baumes in naher Zukunft rechnen zu müssen.

Die Einstufung eines Baumes in eine bestimmte Vitalitätsstufe zieht in der Praxis keine direkten Maßnahmen nach sich, sondern lässt lediglich eine gewisse Tendenz erkennen.

Die aktuell im Luitpoldhain durchgeführten Rückschnitt- und Fällungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht nach bei der Baumbegehung festgestellten Notwendigkeiten. Umfangreichere Fällungsmaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2006 dienten einer „Sanierung“ des Baumbestands. Unter den gefälltten Bäumen waren dabei zahlreiche kurzlebigere Baumarten wie Birke,

Robinie und Ziergehölze. Die Anzahl der jährlich gefälltten Bäume konnte stetig reduziert werden und bewegt sich nun im einstelligen Bereich. Einen Überblick über die im Luitpoldhain durchgeführten Baumfällungen in den Jahren 2004 bis 2009 gibt folgende Tabelle:

Jahr	Anzahl der gefälltten Bäume	davon Bäume mit StU > 60 cm (mit Baumart)
2004	24	1 (Quercus robur)
2005	36	0
2006	39	1 (Populus balsamifera)
2007	13	0
2008	8	1 (Quercus robur)
2009	6	1 (Quercus robur)

Tabelle 4: Baumfällungen im Luitpoldhain in den Jahren 2004 bis 2009

Zusätzlich zu den bereits dargestellten Auswertungen wurde der Versuch unternommen mit Hilfe von Daten aus dem Baumkataster Aussagen über die zukünftige Entwicklung und Stabilität des Gehölzbestands im Luitpoldhain zu machen. Dabei wurde die Tatsache zugrunde gelegt, dass die Lebenserwartung eines Baumes stark von der Baumart abhängt. Während Eichen mehrere Hundert Jahre alt werden können, ist bei Pappeln oder Birken nur mit einer Lebenserwartung von ca. 80 – 100 Jahren zu rechnen. Für den Luitpoldhain lassen sich anhand der Auswertung nach Lebensalter und Baumart folgende Aussagen treffen:

- Die Eiche (Quercus robur), Hauptbaumart im Luitpoldhain, hat derzeit ihre max. Lebenserwartung noch lange nicht erreicht. Der Baumbestand ist noch über einen langen Zeitraum lebens- und entwicklungsfähig. Die Gehölzbestände insgesamt können daher als stabil bezeichnet werden. Durch das Auftreten des Eichenprozessionsspinners ist allerdings mit einer gewissen Schwächung zu rechnen.
- Einige kurzlebigeren Baumarten, beispielhaft seien hier die Pappel (Populus balsamifera) und die Hänge-Birke (Betula pendula) genannt, werden dagegen in den nächsten 10 – 20 Jahren ihr durchschnittliches Lebensalter erreichen. Mittelfristig muss über deren Ersatz nachgedacht werden. Exemplare dieser Baumarten mit einem entsprechenden Alter machen jedoch nur einen relativ kleinen Anteil am Gesamtbaumbestand aus und spielen damit für die Entwicklung des Gehölzbestands im Luitpoldhain eine eher untergeordnete Rolle. Will man die Parkgestalt in ihrer derzeitigen Form erhalten, werden aber mittelfris-

tig Ersatzpflanzungen notwendig. Dies betrifft vor allem eine Birkengruppe südlich der Meistersingerhalle und den Baumbestand im kleinteiligen Parkbereich westlich der zentralen Rasenfläche.

Flächige Strauchpflanzungen und Strauchrosenpflanzungen:

Die flächigen Strauch- und Strauchrosenpflanzungen sind mehr oder weniger dicht zugewachsen. Bereiche, in denen die Pflanzungen Lücken aufweisen, sind z.T. stark verunkrautet. An einigen Stellen sind die Sträucher zu stark durchgewachsen und behindern eine freie Sicht oder beeinträchtigen den Durchgang.

Bodendeckende Gehölze und Stauden:

Bodendeckende Gehölze und Stauden bieten in den kleinteiligen Parkbereichen eine willkommene Bereicherung der Parklandschaft und prägen den Charakter dieser Bereiche maßgeblich mit. Sie erfordern aber auch einen relativ hohen Pflegeaufwand. Kann diesem nicht entsprochen werden, wirken die Flächen durch Verunkrautung schnell ungepflegt. Lücken im Bewuchs tragen dazu bei, dass das Unkraut über Hand nimmt und die Pflanzungen ihrem Zweck nicht mehr erfüllen können. Deutlich erkennbar ist dies im Luitpoldhain bei den Staudenflächen im Bereich ehemaligen Luitpoldarena. Auch ein flächig mit Chinaschilf bewachsener Bereich auf dem ansteigenden Gelände westlich der zentralen Rasenfläche hat ein eher negatives Erscheinungsbild.

Prachtstauden und Bodendeckerrosen:

Der Pflegezustand der intensiven Staudenpflanzungen, die auch Gräser beinhalten, und Bodendeckerrosen im „Blütenparterre“ südlich der zentralen Rasenfläche ist als gut zu bewerten. Die Pflanzungen weisen ein nahezu geschlossenes Gesamtbild auf und bieten eine Vielzahl jahreszeitlicher Aspekte. Dem intensiven Pflegeanspruch der Pflanzungen wird an dieser Stelle ganz offensichtlich entsprochen.

Solitärsträucher (incl. einzeln stehende Strauchrosen):

Der Zustand der Solitärsträucher und einzeln stehenden Strauchrosen ist insgesamt als gut einzustufen. An einigen Stellen sind sie jedoch stark durchgewachsen und ein Rückschnitt wäre für die Gesamtsituation förderlich. Dies betrifft vor allem die Eiben westlich der zentralen Rasenfläche. Unschön wirkt ein Wacholder im Bereich des „Blütenparterres“.

3.4.2 Lebensraumfunktion

Wie in Kapitel 3.3.3 dargestellt wird im Luitpoldhain durch die **Auswertung des Baumkatasters nach spezifischen (Schad-)Merkmalen aus dem Baumbegehungsprotokoll** der Versuch unternommen aus vorhandenen Daten eine Abschätzung der Bedeutung und der Entwicklungsfähigkeit der Grünanlage als Lebensraum, insbesondere für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse zu machen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung der Baumbegehung 2009 stichpunktartig zusammengefasst:

- Bei der Baumbegehung wurden die Merkmale 10005, 10120, 10176, 40520 und 40025 im Luitpoldhain nicht festgestellt. Ein Vorkommen der Merkmale 40520 und 40025 kann dennoch nicht ausgeschlossen werden und ist sogar eher wahrscheinlich, da das Feststellen dieser Merkmale ohne entsprechende faunistische Kenntnisse schwierig ist.
- Im gesamten Luitpoldhain befinden sich Bäume mit (Schad-)Merkmalen die Hinweise auf Bedeutung für den Artenschutz (potenzielle Brut- und Höhlenbäume) und auf Fällungsrelevanz geben können, wobei eine gewisse Konzentration in den geschlossenen, waldartigen Beständen, die auch das höchste Alter aufweisen, festzustellen ist.
- Zahlreiche Bäume weisen mehrere (Schad-)Merkmale auf. Hierbei ist es unvermeidlich, dass Bäume mit Hinweisen auf Bedeutung für den Artenschutz, auch (Schad-)Merkmale aufweisen, die sie als Risikobäume für die Verkehrssicherheit ausweisen. Daneben gibt aber auch Bäume, die Hinweise auf ein (Entwicklungs-)Potenzial für den Artenschutz haben und aktuell keine Merkmale aufweisen, die Hinweise auf eine mögliche Verkehrsgefährdung geben.

Die Ergebnisse der Auswertung des Baumkatasters nach den spezifischen Schadmerkmalen sind in Karte 1 (Schutzwürdige Biotop / Artenschutz) dargestellt.

Die Überprüfung der Methodik der Auswertung der Baumkontrolle nach spezifischen (Schad-)Merkmalen zur Abschätzung der Bedeutung der Bäume für den Artenschutz mit Hilfe der **Begutachtung des Baumbestands** durch eine Gebietskennerin brachte im Hinblick auf die **Eignung der Bäume als Quartiere für Fledermäuse** folgende Erkenntnisse:

- Die Auswertung der Baumkontrolle kann ein Instrument zur Vorauswahl von Bäumen sein, die u.U. Bedeutung für den Artenschutz haben können.
- Nur ein kleiner Bruchteil dieser „vorausgewählten“ Bäume hat in der Praxis tatsächlich Potenzial als Fledermaushabitat.
- Nicht alle durch die Gebietskennerin festgestellten potenziell als Fledermaushabitat geeigneten Bäume werden durch die Auswertung nach spezifischen

(Schad-)Merkmale erfasst. Das bedeutet, dass die Vorauswahl Lücken aufweist, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der Baumgutachter nicht dafür ausgebildet ist für den Artenschutz relevante Merkmale zu erkennen. Hier könnte möglicherweise eine zusätzliche Schulung des Baumbegehers die Ergebnisse deutlich verbessern.

Im Folgenden sind die Detailergebnisse der Begehung der Gebietskennerin Frau Cordes für den Luitpoldhain kurz zusammengefasst:

- Ca. 30 Bäume können anhand ihrer optischen Merkmale potenziell Fledermaushabitate sein.
- Für keinen dieser Bäume liegt derzeit der Nachweis eines tatsächlichen Quartiers vor.
- Der Luitpoldhain ist in jedem Fall Nahrungshabitat für Fledermäuse, da in der näheren Umgebung, insbesondere in Volkspark Dutzendteich Fledermausquartiere bekannt sind.
- Neben den im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten Abendsegler und Zwergfledermaus ist das Vorkommen folgender Fledermausarten potenziell zu erwarten: Braunes Langohr, Mückenfledermaus, Rauhauffledermaus, Wasserfledermaus und Zweifarbfledermaus.

Nach der Ortsbegehung des Luitpoldhains durch den Zoologen Herrn Pankratius kann im Hinblick auf die **Eignung des Luitpoldhains als Lebensraum für den Eremiten** folgendes festgestellt werden:

- Es gibt derzeit kein sicher nachgewiesenes Vorkommen des Eremiten im Luitpoldhain.
- 2 Bäume innerhalb des Umgriffs des Parkpflegewerks werden als Bäume mit Potenzial für / Verdacht auf den Eremiten eingestuft. Sie liegen in Randbereichen der Grünanlage.
- Weitere Bäume im unmittelbaren Umfeld (Straßenbegleitgrün) gelten ebenfalls als Potenzial- oder Verdachtsbäume.

Alle von den Gebietskennern als Potenzialbäume für Fledermäuse bzw. Eremit eingestuft Bäume sind in Karte 1 dargestellt.

Die **Auswertung des Baumkatasters nach Bäumen mit einem Stammdurchmesser > 60 cm** (gemessen in 1m Höhe) liefert folgende Ergebnisse:

- Im Luitpoldhain gibt es zahlreiche Bäume mit (Entwicklungs-)potenzial für den Artenschutz (Stammdurchmesser > 60 cm).
- Diese konzentrieren sich erwartungsgemäß in den älteren Gehölzbeständen in den Randbereichen der Grünanlage.
- Darunter sind auch zahlreiche vitale Bäume, die kein Schadmerkmal, das einen Hinweis auf Fällungsrelevanz gibt, aufweisen.

Die Bäume mit (Entwicklungs-)Potenzial sind in Karte 1 dargestellt. In der Karte wurde zusätzlich der Versuch unternommen Bereiche mit besonders wertvollen Altbäumen und Höhlenbäumen abzugrenzen und darzustellen.

Alle vorgenannten Ergebnisse wurden bei der Erstellung der **Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)** berücksichtigt und zusammengeführt. Das ausführliche Gutachten befindet sich im Anhang. Die Ergebnisse der saP werden im Folgenden kurz zusammengefasst:

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie sind im Plangebiet nicht nachgewiesen und auch potenziell nicht vorkommend. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind für die Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-Richtlinie nicht einschlägig.

Mit Ausnahme des Eremiten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die relevanten Tierarten nach Anhang IV a) FFH-Richtlinie und die relevanten europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie nicht einschlägig. In den vorliegenden Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde unter Berücksichtigung der geplanten und im Erläuterungsbericht des Parkpflegewerks dargestellten Maßnahmen dargelegt, dass hinsichtlich des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG) die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird, hinsichtlich des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert wird und das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 Satz 5 BNatSchG) nicht einschlägig ist.

Derzeit lässt sich keine zuverlässige Prognose stellen, ob sich der Erhaltungszustand der Populationen infolge verkehrssichernder Maßnahmen auf der Ebene der lokalen Population oder im gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet verschlechtert oder nicht. Erforderliche Schnitt- und Fällmaßnahmen an den Potenzialbäumen des Eremiten erfordern die Einbeziehung eines Sachverständigen, um das etwaige Vorkommen nachzuweisen oder auszuschließen, und um geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes zu treffen. Über die Gewährung einer Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 3 und BNatSchG muss im konkreten Einzelfall entschieden werden.

3.4.3 Parkgestalt

Die Parkgestalt des Luitpoldhains ist vielfältig und abwechslungsreich. Großzügige Rasenflächen stehen kleinteiligen Parkbereichen gegenüber. Geländemodellierungen und bauliche Elemente bereichern die Parklandschaft. Mit seiner zumindest in Teilbereichen gärtnerischen Prägung mit Ziergehölzen und Stauden mit jahreszeitlichem Blühaspekt setzt sich der Luitpoldhain vom benachbarten Volkspark Dutzendteich mit seiner eher landschaftlichen Prägung ab.

Der Rückbau der großzügigen Teppichbeete mit jahreszeitlichem Wechselblum auf deutlich kleinere Staudenbeete hat den Charakter des „Blütenparterres“ südlich der zentralen Rasenfläche stark verändert. Der Ersatz der Wechselbepflanzung durch eine gut geplante, dauerhafte Staudenpflanzung wird als zeitgemäßes Instrument zur Pflegekostenreduzierung ohne Qualitätsverlust beurteilt. Gestalterisch wenig überzeugend ist jedoch die aktuelle formale Gestaltung. Die geschwungenen Beetformen entlang der Wege wirken etwas verloren und mehr oder weniger „zufällig entstanden“ innerhalb des rechteckigen Wegerasters.

Großzügige Ruhe strahlt die zentrale Rasenfläche aus. Lediglich eine einzelne jüngere Hainbuche und eine Baumgruppe aus Eichen und Spitz-Ahorn beeinträchtigen dieses Bild etwas.

Formgebend sind im Luitpoldhain auch mehr oder weniger locker mit Bäumen überstellte Rasenflächen. Die überwiegende Mehrzahl der gestaltgebenden Bäume kann aufgrund ihrer Baumart und ihres Lebensalters ihre Funktion voraussichtlich noch viele Jahre erfüllen. In einigen Bereichen werden Bäume aber mittelfristig ihre Lebenserwartung erreichen und dann aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen. Dies gilt insbesondere für eine Birkengruppe südlich der Meistersingerhalle. Das charakteristische Bild kann in diesen Bereichen langfristig nur erhalten bleiben, wenn rechtzeitig für Ersatz gesorgt wird.

Der Blick von den erhöhten Wegen und Sitzbereichen westlich der zentralen Rasenfläche wird stellenweise durch Gehölze beeinträchtigt. Ein schöner Aussichtspunkt, jedoch nicht nutzbar aufgrund des schlechten baulichen Zustands, ist auch der erhöhte Bereich der „Luitpoldarena“.

Wenig attraktiv ist das Erscheinungsbild des Parkplatzes an der Bayernstraße. Auch der enge, mit Mauern gefasste Zugang in den Park wirkt hier wenig einladend. Etwas isoliert von der übrigen Parkanlage ist der Spielbereich.

Prägende Baumreihen gibt es im Luitpoldhain nur an wenigen Stellen. Die Spitzahornreihe an der Bayernstraße, südlich des Parkplatzes wird mittelfristig wohl ihre Lebenserwartung erreichen und aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden müssen. Der Bereich südlich der Meistersingerhalle im Norden der Grünanlage könnte durch die Pflanzung von lockern Baumreihen entlang der Wege deutlich an Gestaltqualität gewinnen.

3.4.4 Ausstattung, Einrichtungen und Wege

Der Luitpoldhain verfügt über vielfältige Einrichtungen und Angebote für verschiedene Alters- und Nutzergruppen. Liegewiesen, Bänke und Aussichtspunkte laden zum Spaziergehen, Lagern und Verweilen ein.

In den Randbereichen scheint das Angebot an **Bänken** etwas überdimensioniert. (Dies gilt v.a. für den Bereich entlang der Münchner Straße, der jedoch größtenteils außerhalb des Geltungsbereichs des Parkpflegewerks liegt.) Die Bänke in den kleinteiligen, besonders attraktiven Bereichen der Grünanlage werden gut angenommen. An einigen Stellen sollte das Sitzplatzangebot auch noch etwas erweitert werden. Im Spielplatzbereich bietet sich eine Erweiterung des Angebots an Tisch-Bank-Kombinationen an.

Die **Sitzbereiche** im oberen Teil des ansteigenden Geländes westlich der zentralen Rasenfläche werden auch aufgrund der z.T. schönen Blickbeziehungen gerne angenommen, auch wenn sie bereits etwas „in die Jahre gekommen sind“ und durch eine neue, zeitgemäße Gestaltung aufgewertet werden sollten. In einigen Bereichen kann ein Rückschnitt bzw. Aufasten von Gehölzen die Gesamtsituation deutlich verbessern. Der südlichste Sitzbereich ist in üppige Vegetation eingebettet und damit zu einem unübersichtlichen Raum mit fehlender Sozialkontrolle geworden. Durch die abgeschirmte Lage und Müllablagerungen hat er seine Aufenthaltsqualität eingebüßt.



Bilder 26 und 27: Sitzplätze im Luitpoldhain

Die **Bänke** in der Grünanlage erfüllen ihre Funktion. Entsprechend ihres Zustands und nach den finanziellen Möglichkeiten sollten sie in den nächsten Jahren sukzessive ersetzt werden. Ziel sollte dabei eine einheitliche Möblierung mit schlichten, robusten Holzbänken sein.



Bilder 28 und 29: Bänke im Luitpoldhain

Der **Spielplatz** und das mehrfunktionale Spielfeld bieten ein vielfältiges Spiel –und Bewegungsangebot für verschiedene Altersgruppen vom Kleinkind bis zum Jugendlichen. Die Ergänzung durch Toiletten und Kiosk im direkten Umfeld erscheint sinnvoll und wird von den Nutzern angenommen. Alter und Art der Spielgeräte sind sehr breit gestreut. Die Geräte erfüllen ihre Funktion. Ein übergeordneter Gestaltungswille ist jedoch nicht erkennbar.

Wenig zeitgemäß erscheint die Pachtfläche des sogenannten „Verkehrserziehungskindergartens“. Der Minigolfplatz stellt eine Ergänzung des Freizeitangebots dar und wird aktuell in der Saison gut angenommen.



Bild 30: „Verkehrserziehungskindergarten“

Der Luitpoldhain ermöglicht somit sowohl traditionelle bzw. zeitlose Nutzungen wie Lagern, Ballspielen, Schlittenfahren, Naturgenuss, aber auch moderne Freiraumaktivitäten wie Skaten oder Streetball. Die Liegewiesen und Spielflächen, aber auch die kleinteiligen Parkbereiche, die mit ihrer abwechslungsreichen Bepflanzung die Jahreszeiten erlebbar machen, stellen Angebote dar, die sich auch an sozial schwächere Schichten bzw. Gruppen richten, die über keinen privaten Garten verfügen. Auch von den im Umfeld arbeitenden Menschen wird der Park gerne zur Erholung in der Mittagspause genutzt. Die Freiräume des Parks laden zu ihrer Aneignung ein und werden von den Nutzern auch gut angenommen.

Das **Wegenetz** des Luitpoldhains ist engmaschig. Alle Teilbereiche der Grünanlage sind im Großen und Ganzen ausreichend und nutzerfreundlich erschlossen, was

auch an den wenigen Trampelpfaden abzulesen ist, die sich entwickelt haben. Ein deutlicher Schwerpunkt der Trampelpfade liegt im Umfeld des Spielplatzes, was den Schluss nahe legt, dass hier die Erschließung noch verbessert, d.h. zusätzliche Wegeverbindungen geschaffen werden sollten. Fahrspuren südlich der Meistersingerhalle weisen auf eine ungünstige Wegesituation hin.

Hinsichtlich der **Belagsarten** und **Wegebreiten** wird nach der Funktion differenziert. Einige Wege scheinen jedoch z.T. historisch bedingt (Wegeföhrung aus der 2. Gestaltungsphase) in ihren Wegebreiten überdimensioniert. Dies betrifft vor allem den Weg westlich der Ehrenhalle. Erscheint seine Wegebreite im nördlichen Teil, wegen der Sondernutzung beim Klassik Open Air aus heutiger Sicht noch gerechtfertigt, wäre im südlichen Bereich eine Reduzierung der Wegebreite denkbar. Eine Reduzierung der Wegebreite wäre auch beim Weg nördlich des „Blütenparterres“ empfehlenswert. Geringe Gestaltqualität hat die breite Asphaltfläche vor der Ehrenhalle. Vor einem Rückbau ist zu prüfen ob die Funktion als Aufstellfläche für die Bühne, während des Klassik Open Air die Ausbauart erfordert oder historische Bezüge (Freitreppe während der 1. Gestaltungsphase) einer Veränderung entgegenstehen. Die Hauptwege sind i.d.R. mit Asphalt befestigt. Weitere Belagsarten sind Pflaster, Gehwegplatten sowie historische Granitplatten. Diese sind auf untergeordneten Wegen, die zum Verweilen einladen, vorherrschend, aber auch auf einigen Hauptwegen anzutreffen. Wegen ihrer Verbindungsfunktion (z.B. für Skater) und vor allem wegen ihrer Funktion als Rettungs- und Zufahrtswege während des Klassik Open Airs ist für den Weg zwischen Luitpoldarena und „Blütenparterre“ sowie den Weg zwischen „Blütenparterre“ und zentraler Rasenfläche ein Ausbau mit Asphaltdecke zu empfehlen. Wassergebundene Wege spielen im Luitpoldhain eine untergeordnete Rolle und beschränken sich im Wesentlichen auf den Bereich des Spielplatzes. Hier erscheinen sie als Belagsart angemessen.



Bilder 31 und 32: „Überdimensionierte“ Asphaltfläche vor der Ehrenhalle

Der **Zustand der Wege** ist unterschiedlich. Vor allem die während der Sondernutzungen als Zufahrt genutzten Wege weisen z.T. deutliche Schäden auf. Dies gilt z.B. für den Weg westlich des „Blütenparterres“, der erst 2006 saniert wurde, aber bereits wieder Setzungen von bis zu 2 cm aufweist. Aber auch in anderen Bereichen gibt es Setzungen und Schäden in der Decke. Schäden in der Deckschicht können kurzfristig lokal saniert werden. Insgesamt ist aber ein an die heutige und künftige Nutzung

angepasster Ausbau, incl. der entsprechenden Tragschicht, vor allem in den als Zufahrtswege genutzten Bereichen, zu empfehlen.



Bilder 33 und 34: Schäden in Wegebelägen

Der Luitpoldhain kann in der Dunkelheit in allen wesentlichen Richtungen auf beleuchteten Wegen gequert werden. Das Angebot an Parkplätzen ist ausreichend. Jedoch gibt es nur an einer Stelle Fahrradständer.

Ausgewiesene **Radwege** befinden sich außerhalb des Umgriffs der Grünanlage in den östlich, südlich und westlich angrenzenden Verkehrsflächen. Innerhalb des Luitpoldhains wurde der Fußgängerweg vom Kurt-Klutentreter-Steg (Überführung der Bayernstraße zum Volksfestplatz) in Richtung Norden bis auf die Höhe der Überführung der Münchner Straße (etwa Parkmitte) für den Fahrradverkehr freigegeben (durch entsprechende Beschilderung). Der Weg endet an beiden Seiten an Absperungen, die aus Sicherheitsgründen ein Absteigen erzwingen sollen. In Richtung Norden fahren die Radfahrer i.d.R. weiter auf dem Gehweg westlich der Grünanlage (der hier eigentlich nicht mehr für den Fahrradverkehr freigegeben ist) um dann am nördlichen Ende über den Rasen (Fahrspuren!) auf den parallelen Radweg zu wechseln. Da der Weg durch die Grünanlage für die Radfahrer kürzer und attraktiver ist als der außen herum führende Radweg wird sich eine Nutzung durch Radfahrer auch in Zukunft kaum vollständig vermeiden lassen. Durch den Ausbau / die Erneuerung des Radweges an der Münchner Straße kann diese Situation verbessert werden.

Die Reste der **Luitpoldarena** sind stark sanierungsbedürftig und wurden in jüngster Zeit aus Gründen der Verkehrssicherheit teilweise abgesperrt. An einer Stelle wurden provisorisch (wenig denkmalgerecht) Betonstufen eingebaut um die Wegeverbindung aufrechterhalten zu können.



Bilder 35 und 36: Baulicher Zustand der „Luitpoldarena“ (2010)

3.4.5 Nutzungskonflikte

Bei den vielfältigen Ansprüchen an den Luitpoldhain kommt es zwischen verschiedenen Nutzungen in Teilbereichen immer wieder zu Konflikten. Diese Nutzungskonflikte können zumindest teilweise durch die Auswahl geeigneter Standorte von Einrichtungen und Angeboten oder durch tageszeitlich differenzierte Nachfrage räumlich und zeitlich entflochten werden. So sind z.B. der Spielplatz und das multifunktionale Spielfeld am Rand der Grünanlage, durch Gehölzpflanzungen von kleinteiligen zur Erholung genutzten Parkbereich abgeschirmt, untergebracht.

Dennoch verbleibt eine Reihe typischer Nutzungskonflikte, die aus den unterschiedlichen Interessen, Verhaltensweisen und Bewegungsmustern der verschiedenen Nutzergruppen entstehen. Auf viel begangenen bzw. befahrenen Wegen kommt es z.B. immer wieder zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern. Auch die (verbotswidrig) z.T. intensive Nutzung der Grünanlage als Hundeauslauf führt zu Konflikten und beeinträchtigt die Nutzung der Rasenflächen zum Lagern.

Großveranstaltungen, wie „Klassik Open Air“ und „Rock im Park“ beeinträchtigen die gewohnten Nutzungsansprüche der Erholungssuchenden, z.B. durch Absperrungen. Sie belasten Vegetationsbestände und z.T. auch Wegbeläge durch direkte Beschädigung oder indirekte Einflüsse (z.B. Bodenverdichtung) und führen neben einer deutlichen Erhöhung des Pflegeaufwands (z.B. durch zusätzliche Mahd- und Reinigungsgänge und Beseitigung von Schäden) zumindest in Teilbereichen zu Konflikten mit der nachhaltigen Entwicklung der Grünfläche und dem Artenschutz .

4 Leitbild

Leitgedanke für die künftige Entwicklung des Luitpoldhains ist seine Erhaltung und behutsame und gezielte Weiterentwicklung für die Grünversorgung der Südstadt und der Stadt Nürnberg insgesamt. Zeiten begrenzter oder sogar sinkender Budgets für Entwicklung und Pflege der städtischen Grünanlagen erfordern dabei planerische

und ökonomische Kreativität und intelligente Konzepte. Ziel ist eine attraktive, nutzbare Grünfläche bei vertretbarem Pflegeaufwand für die Gesamtanlage.

Folgende Möglichkeiten für die zukünftige Pflege des Luitpoldhains stehen zur Auswahl:

- Einheitspflege des gesamten Parks mit tendenziell sinkendem Standart
- Differenzierte Pflege unter Berücksichtigung von extensiven Flächen mit reduzierter Pflege und gärtnerisch attraktiven Flächen mit relativ intensiver Pflege.

In der Grundstruktur des Luitpoldhains, die in ihrer Vielfalt erhalten werden soll, ist eine **Differenzierung in Bereiche unterschiedlicher Pflegeintensität** bereits impliziert. Das Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Luitpoldhain nimmt diese Bereiche auf und legt **übergeordnete Pflege- und Entwicklungsziele** hierfür fest. Im Sinne eines dynamischen Grünflächenpflegemanagements müssen diese langfristigen Entwicklungsziele in kurzfristige Pflegentscheidungen übersetzt werden. Dabei muss auch die Bedeutung als Veranstaltungsort berücksichtigt und überprüft werden.

Aus diesen Leitgedanken lassen sich folgende Teilziele für den Luitpoldhain ableiten:

Parkgestalt und Vegetation

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Grundkonzepts für die Gestaltung des Luitpoldhains aus dem Entwurf von 1961 (3. Gestaltungsphase)
- Entwickeln der intensiv genutzten, kleinteiligen Parkbereiche unter besonderer Berücksichtigung der jahreszeitlichen Aspekte und der Pflege
- Entwickeln größerer „naturnaher“ Bereiche mit Extensivierung der Pflege und besonderer Berücksichtigung der Lebensraumfunktion
- Erhalt der zentralen Rasenfläche als Gestaltungselement und Veranstaltungsort
- Dauerhafte Erhaltung der Baumbestände durch angepasste Pflege und Ersatz abgängiger bzw. verkehrsunsicherer Bäume durch Neupflanzungen
- Entwicklung bereichernder Elemente, Bilder und Strukturen in Teilbereichen geringerer Gestaltqualität
- Neugestaltung von Teilbereichen, in denen durch Anpassungsversuche das gestalterische Gesamtkonzept über die Jahre verloren gegangen ist
- Wiederherstellung verlorener Sichtbeziehungen

Einrichtungen und Nutzungen

- Erhaltung der Vielfalt der bestehenden Nutzungen

- Förderung, Modernisierung und Ergänzung parkkonformer Angebote und Nutzungen unter besonderer Berücksichtigung der Nutzerstruktur
- Anpassung der Wege und der Infrastruktur an die bestehenden und geplanten Nutzungen unter Berücksichtigung der Großveranstaltungen
- Erhalt und ggf. Sanierung der Baudenkmäler
- Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes

Lebensraumfunktion

- Dauerhafter Erhalt der Funktion für Arten und Lebensräume
- Erhöhung der Biodiversität
- Langfristiger Erhalt und Entwicklung von Bäumen mit Potenzial für den Artenschutz

5 Maßnahmen

5.1 Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele

Aus dem Leitbild wurden mit Blick auf das Ziel eines dynamischen Grünflächenpflegemanagements **5 Schwerpunktbereiche für die Entwicklung und Pflege** des Luitpoldhains festgelegt:

1. **Zentrale weitgehend offene Rasenfläche** mit lichten Baumreihen und Baumgruppen in den Randbereichen (intensive Pflege)
2. **Bereiche mit vielfältigen Vegetationsstrukturen und Nutzungsangeboten** mit besonderer Berücksichtigung der jahreszeitlichen Aspekte (intensive Pflege)
3. **„Naturnahe“ Bereiche** mit Extensivierung der Pflege
4. **Spiel- und Freizeitbereich** mit attraktiven Angeboten (intensive Nutzung)
5. **Parkplatz** mit ansprechender Gestaltung und einer Teilfläche, die für besondere Veranstaltungen nutzbar sind

Die Parkbereiche, die diesen übergeordneten Pflege- und Entwicklungszielen zugeordnet wurden, sind in den Karten 5 (Entwicklungskonzept Ausstattung – Wege - Einrichtungen – Nutzungen) und 6 (Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation) dargestellt.

5.2 Maßnahmenschwerpunkte

Die im Entwicklungskonzept für den Luitpoldhain vorgesehenen Maßnahmen verteilen sich auf die gesamte Grünanlage.

Es gibt jedoch Maßnahmenschwerpunkte, die sich aus dem aktuellen Zustand oder der besonderen Nutzungsintensität ableiten. In diesen Bereichen konzentrieren sich Entwicklungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Folgende Schwerpunktbereiche für Maßnahmen wurden im Luitpoldhain festgelegt und sind in den Karten 5 und 6 dargestellt:

- **Neugestaltung des „Blütenparterres“ (G1)**

Das gestalterische Defizit im Bereich des „Blütenparterres“ sollte mittel- bis längerfristig durch eine Neugestaltung des Bereichs behoben werden. Hierfür ist eine Objektplanung erforderlich. Eine detaillierte Darstellung im Entwicklungs- und Pflegekonzept ist daher nicht möglich. Das Parkpflegewerk kann nur einige grundsätzliche Überlegungen und Hinweise geben.

Um darüber hinaus einen plastischeren Eindruck über den möglichen Gewinn an Gestaltqualität und Nutzungsmöglichkeiten durch eine Neugestaltung des Bereichs zu ermöglichen wurde Karte 7 „Entwicklungsvision“ erstellt. Für den Bereich des „Blütenparterres“ werden darin folgende Gestaltungsvorschläge gemacht:

- Neustrukturierung der Wege und Beetflächen
- Herstellung einer großzügigen, möglichst pflegeextensiven Pflanzung aus Stauden und Gräsern (Perennemix)
- Zusätzliche Gestaltungs- und Ausstattungselemente (z.B. Pergola)
- Berücksichtigung und weitestgehender Erhalt der bestehenden Bäume
- Ergänzende Baumpflanzungen unter besonderer Berücksichtigung der Gestalt und der jahreszeitlichen Aspekte

Hierfür werden beispielhaft folgende Arten vorgeschlagen: *Acer rufinerve*, *Carpinus betulus* ‚Frans Fontaine‘, *Laburnum watereri* ‚Vossii‘, *Quercus robur* ‚Fastigiata Koster‘, *Pinus silvestris*, *Prunus avium* ‚Plena‘. Säulenförmige Bäume können dabei an geeigneten Stellen Akzente setzen und längerfristig einen gestalterischen Ersatz für die Säulen-Pappen darstellen, die in der Endphase ihres Lebenszyklus angekommen sind.



Bild 37: „Blütenparterre“ – heutige Situation

- **Entwickeln des Parkplatzes (E1)**

Das unbefriedigende Gesamtbild des Parkplatzes kann mit relativ einfach umzusetzenden Maßnahmen wie einer gliedernden Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter Laubbäume verbunden mit einer Erneuerung der Pflanzflächen sowie Unterpflanzung mit bodendeckenden Gehölzen beseitigt werden. Zur Ausführung ist eine Detailplanung unter Berücksichtigung des Bestands empfehlenswert. Auch dieser Bereich wurde in die Karte 7 (Entwicklungsvision) übernommen. Eine einladendere Situation am Eingang vom Parkplatz in die Grünanlage kann durch Versetzen der Mauer in diesem Bereich erreicht werden.



Bilder 38 und 39: Parkplatz und Zugang zum Park mit Mauer – heutige Situation

- **Entwickeln des Spiel- und Freizeitbereichs (E2)**

Der Nutzungsschwerpunkt Spielplatz soll erhalten und weiterentwickelt werden. Empfehlenswert ist die Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts, das sukzessive umgesetzt wird, wenn im Laufe der Jahre einzelne Spielgeräte ersetzt oder ergänzt werden müssen. Auf diese Weise kann auch bei schrittweiser Erneuerung am Ende ein stimmiges Gesamtbild erreicht werden. Der in Teil-

bereichen noch vorhandene Jägerzaun um den Spielplatz muss durch einen Stabgitterzaun ersetzt werden. Als Ergänzung zu den vorhandenen Bänken sollen einige Tisch-Bank-Kombinationen dienen.

Der „Verkehrserziehungskindergarten“ sollte mittelfristig aufgelöst und die Fläche in den allgemeinen Spielplatz einbezogen werden. Die Anlage eines Wasserspielplatzes an dieser Stelle kann das Spielangebot deutlich erweitern. Ein Wasseranschluss befindet sich in der Nähe.

Die WC-Anlage soll erhalten und mittelfristig erneuert werden. Erhalten werden soll als einziges gastronomisches Angebot in der Parkfläche auch der Kiosk. Dieser ist zweckmäßig, eine ansprechendere Gestaltung könnte seine Attraktivität für Familien aber noch deutlich erhöhen.

Der Bedarf eines Minigolfplatzes scheint im Augenblick vorhanden zu sein, sollte aber von Zeit zu Zeit geprüft und mit anderen Ansprüchen an die Fläche abgestimmt werden, insbesondere für den Fall, dass hier neue Investitionen notwendig werden.

Die Beschilderung soll auf die Zugänge beschränkt werden. Sie kann an zentraler Stelle durch eine Spielplatznutzungsordnung ergänzt werden.

Durch zusätzliche Wege zwischen Spielplatz und allgemeiner Grünanlage bzw. Parkplatz können der Zugang verbessert und die Trampelpfade vermieden werden. Für die Wege, die auch durch Gehölzflächen führen, bietet sich eine sehr einfache, wassergebundene Befestigung an. Die Festlegung der genauen Lage muss unter besonderer Rücksichtnahme auf die vorhandenen Bäume erfolgen.

- **Entwickeln des Hangbereichs westlich der zentralen Rasenfläche (E3)**

Zusammen mit dem „Blütenparterre“ ist der Hang westlich der zentralen Rasenfläche der Parkbereich mit der höchsten gärtnerischen und vielleicht auch Aufenthaltsqualität.

Sein Erscheinungsbild soll durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen erhalten und verbessert werden. Hierzu zählen die Freistellung von Sichtbeziehungen durch Rückschnitt bzw. Aufasten, die Weiterentwicklung und Ergänzung der Bäume sowie der Strauch- und Staudenpflanzungen. Bei Baumpflanzungen liegt hier ein Schwerpunkt auf dem Zierwert und den jahreszeitlichen Aspekten. Auch mehrstämmige Gehölze sollen dabei Berücksichtigung finden. Staudenflächen sollen in diesem Parkbereich weiterhin als Gestaltungselemente erhalten bleiben. Bei der Bepflanzung können auch thematische Pflanzschwerpunkte (z.B. Rhododendron-Pflanzung) gesetzt werden. Es wird empfohlen hier zu testen, ob die Gestaltung einzelner Flächen mit pflegeextensiveren Staudenmischpflanzungen (z.B. Perennemix Blütensaum) den Pflegaufwand reduzieren kann.

Die vorhandenen Sitzbereiche sollen sukzessive erneuert und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Hierbei können die großformatigen, historischen Granitplatten, die in anderen Bereichen, bei der Erneuerung der Wege ausgebaut werden, als Gestaltungselemente zum Einsatz kommen. Für diese Maßnahme wird eine Detailplanung empfohlen. Insgesamt sollte in diesem Parkbereich die Ausstattung gezielt ergänzt und mittelfristig erneuert werden.

Der Einbau von Cortenstahlelementen in einigen Hangbereichen könnte den Hang gliedern und gestalterische Akzente setzen. Dieser Vorschlag wird in Karte 7 (Entwicklungsvision) dargestellt.

Ein kurzer Wegabschnitt mit wassergebundener Decke soll, wie auch die Anschlusswege mit Platten befestigt werden. Stellenweise sanierungsbedürftige Wegebeläge und Stützmauern müssen sukzessive erneuert werden. Eine Erneuerung der Beläge ist insbesondere im Bereich der Reste der Luitpoldarena erforderlich. Nach einer denkmalgerechten Sanierung kann der Bereich wieder als attraktiver Aufenthaltsraum mit Blick auf das „Blütenparterre“ fungieren.

- **Entwickeln der Fläche südlich der Meistersingerhalle (E4)**

Durch Pflanzung von Blütenbäumen (Hochstämme) in Reihen und Gruppen im Wiesenbereich südlich der Meistersingerhalle kann der Bereich deutlich aufgewertet werden. Die Pflanzungen tragen außerdem dazu bei die angrenzenden Gebäude besser in das Parkbild einzubinden. Die Birkengruppe wird mittelfristig ihr natürliches Lebensalter erreichen. Eine entsprechende Nachpflanzung trägt zur Erhaltung der Parkgestalt bei.



Bild 40: Fläche südlich der Meistersingerhalle mit Blick auf Hotel – heutige Situation

Die Maßnahmenswerpunkte und die zugehörigen Maßnahmen sind in den Karten 5 und 6 dargestellt.

5.3 Maßnahmen für die Biodiversität und den Artenschutz

Der **Baumbestand** im Luitpoldhain muss dauerhaft als Lebensraum **erhalten und entwickelt** werden.

Besonderes Augenmerk wird auf den langfristigen **Erhalt und** die gezielte **Förderung der** in Karte 1 dargestellten **Potenzialbäume mit einem Stammdurchmesser über 60 cm** gelegt.

Potenzial-/Verdachtsbäume für den **Eremiten** werden in Karte 6 (Entwicklungs- und Pflegekonzept, Maßnahme Nr. 13) übernommen. Es wird vorgeschlagen, soweit möglich, einen Vermerk zu den entsprechenden Baumnummern auch in das Baumkataster zu übernehmen. Auf den möglichst **dauerhaften Erhalt** dieser Bäume wird hingewirkt. Bei unvermeidbaren Pflegemaßnahmen an diesen Potenzialbäumen wird ein Sachverständiger hinzugezogen, um ein etwaiges Vorkommen des Eremiten nachzuweisen oder auszuschließen und um ggf. geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands zu treffen.

Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht sind **Schnitt- und Fällungsmaßnahmen** mitunter unumgänglich. Diese Maßnahmen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Bäume und Gehölze werden grundsätzlich **außerhalb der Brut- und Vegetationszeiten** des Artikel 13e Abs. 1 BayNatSchG im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar beseitigt. Geschädigte Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- und Ruhestätten, von denen eine Verkehrsgefährdung ausgeht, werden soweit wie möglich nicht gefällt, sondern durch starken Rückschnitt („Gesundschneiden“) erhalten. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten können damit so lange erhalten werden, bis kurz- bis mittelfristig andere Bäume deren Funktionen als Lebensraum übernehmen.

Potenzielle Quartierbäume von Fledermäusen werden markiert. Notwendige Pflegemaßnahmen an diesen Bäumen erfolgen im **Oktober**. Nur eine akute Verkehrsgefährdung erlaubt ein Abweichen von dieser zeitlichen Beschränkung von Baumpflege und Unterhalt.

Durch **Baumpflanzungen** an geeigneter Stelle werden Lücken geschlossen und ein dauerhafter Bestand mit Bäumen in unterschiedlichen Lebensphasen aufgebaut. An geeigneten Stellen, innerhalb geschlossener Gehölzbestände werden abgängige Altbäume als „**Ökostämme**“ erhalten. Darüber hinaus werden im Parkpflegewerk **Gehölzbereiche mit minimierter Baumpflege** (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 12) ausgewiesen. Die Festlegung dieser Bereiche beruht nicht allein auf der aktuellen Qualität der Bestände, sondern ist auch Zwängen durch die Verkehrssicherungspflicht unterworfen. Zur langfristigen Entwicklung größerer Gehölzbereiche mit minimierter Baumpflege werden im Nordosten der Grünanlage Lücken zwischen bestehenden Parkwaldbereichen durch Neubegründung von Parkwald geschlossen. Die Bereiche mit minimierter Baumpflege werden weitestgehend der natürlichen Entwicklung überlassen und dienen als **CEF-Maßnahmen** dem kontinuierlichen Erhalt der Lebensstätten in Bäumen.

Wie bereits in Kapitel 5.1 (Übergeordnete Entwicklungs- und Pflegeziele) dargestellt, werden im Entwicklungs- und Pflegekonzept für den Luitpoldhain größere „**naturnaher**“ **Bereiche mit einer Extensivierung der Pflege** ausgewiesen. Folgende weitere Maßnahmen sind in diesen Bereichen geplant:

- **Reduzierung des Mahdzyklus** der Rasenflächen von 6-8 Mähgängen **auf 2-3 Mähgänge** pro Jahr
- **Strauchpflanzungen aus heimischen, standortgerechten Blütensträuchern** (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 2)
- **Entwicklung von strukturreichen Gehölzrändern** mit abschleppenden Sträuchern und Krautsaum (vgl. Karte 6 Maßnahme Nr. 9)

Die Entwicklung „naturnaher Bereiche“ trägt wesentlich zur Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung Lebensraumqualität (z.B. als Nahrungshabitat für Fledermäuse) im Luitpoldhain bei.

5.4 Sonstige Maßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche

Außerhalb der bereits genannten Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen tragen über die ganzen Luitpoldhain verteilt Einzelmaßnahmen dazu bei die Qualität der Grünanlage zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Maßnahmen sind in den entsprechenden Themenkarten (Karten 5 und 6) dargestellt und werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Ausstattung:

- Reduzierung von Bänken und Abfallkörben in Bereichen mit geringer Nutzung
- Ergänzung der Ausstattung in attraktiven Parkbereichen mit intensiver Nutzung
- Erneuerung und Vereinheitlichung des Mobiliars (funktionsgerechte, stabile, klassische Parkbank aus Holz)
- Anbringen von Schildern mit der Grünanlagenordnung und Hinweis auf ausgewiesene Hundenausläufflächen in benachbarten Grünanlagen
- Entfernen der Tütenspender
- Ergänzung von Fahrradständern
- Anpassen der Beschilderung

Wege / Wegekonzept:

Das Parkpflegewerk beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen zur Anpassung der Wege an die Nutzungssituation:

- Rückbau der Wege nördlich und östlich des „Blütenparterres“ auf 4 m Wegebreite, Belagsart: Asphalt, Ansaat der entsiegelten Flächen
- Rückbau der Asphaltfläche vor der Ehrenhalle falls mit Sondernutzung „Klassik Open Air“ und Denkmalschutz vereinbar, Ansaat der entsiegelten Fläche, ggf. Schotterrasen (Abstimmung und Detailplanung erforderlich!)
- Ausbau aller dauerhaft für Sondernutzungen benötigten Zufahrtswege in Asphalt (mit seitlicher Einfassung), Ausführung entsprechend der Nutzung
- Schließen der Lücke im Plattenbelag im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche (vgl. auch Maßnahmenschwerpunkt E3)
- Herstellen zusätzlicher Wegeverbindungen zum Spiel- und Freizeitbereich
- Sanierung schadhafter Stellen im Belag, ggf. abschnittsweise Erneuerung der Trag- und Deckschicht
- Denkmalgerechte Sanierung der Reste der Luitpoldarena (vgl. auch Maßnahmenschwerpunkt E3)

Karte 5 enthält ein Wegekonzept mit den vorgeschlagenen Belagsarten für den gesamten Luitpoldhain.

Vegetation / Pflegeeinheiten / Parkgestalt

Die Vegetation / Pflegeeinheit bleibt in Teilbereichen des Luitpoldhains nahezu unverändert. In anderen Bereichen bewirkt eine Reduzierung der Pflege die Zuordnung zu einer neuen Vegetations-/Pflegeeinheit.

Die flächenmäßig größte Veränderung betrifft die Rasenflächen in den Randbereichen des Luitpoldhains, in denen die Pflege entsprechend dem übergeordneten Pflege- und Entwicklungsziel „naturnaher“ Bereich deutlich reduziert wird (künftige Pflegeeinheiten: Landschaftsrasen 2220 – 2223). Dabei sind auch flexible Lösungen, z.B. Rasenwege- und intensiv gepflegte Liegeflächen nach englischem Vorbild innerhalb der Extensivrasen möglich.



Bild 41: Differenzierung der Pflege: Nebeneinander von Intensiv- und Extensivrasen

Gezielte, räumlich begrenzte Einzelmaßnahmen tragen dazu bei die Parkgestalt zu erhalten oder wieder herzustellen, die Vegetation zu entwickeln, zu ergänzen oder zu erneuern. Im Folgenden soll stichpunktartig ein Überblick über die wichtigsten Einzelmaßnahmen außerhalb der Schwerpunktbereiche gegeben werden:

- Freihalten des direkten Umfeldes der Ehrenhalle von Gehölzaufwuchs zum Schutz der Bausubstanz
- Freihalten eines Lichtraumprofils von ca. 3 m im Bereich des Vorhofs der Ehrenhalle
- Gezielte Rückschnittmaßnahmen und punktuell Entfernen von Sträuchern zur Wiederherstellung von Sichtbeziehungen im Hangbereich westlich der zentralen Rasenfläche
- Entfernen oder Ersetzen einzelner störender oder unattraktiver Bäume und Sträucher v.a. auf der zentralen Rasenfläche und im daran westlich angrenzenden Hangbereich
- Langfristige Auflösung der Baumgruppe südwestlich der Ehrenhalle (Ersatz abgängiger Bäume nicht an dieser Stelle, sondern im Randbereich der Rasenfläche südlich davon)
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen und Baumgruppen an geeigneten Stellen zum langfristigen Erhalt und zur Entwicklung des Parkbildes
- Strauchpflanzung aus heimischen, standortgerechten Blütensträuchern im Süden des Parks zur besseren Abschirmung der Grünanlage vor der stark befahrenen Bayernstraße sowie zur Absturzsicherung
- Unterpflanzung von Teilbereichen mit bodendeckenden Gehölzen
- Auflösen einzelner unattraktiver Strauch- und Staudenpflanzungen
- Erneuerung oder Ergänzung einzelner Stauden- und Bodendeckerpflanzungen

- Ansaat entsiegelter Flächen (bei Reduzierung der Wegebreiten)
- Entwicklung strukturreicher Gehölzränder

In Karte 6 sind neben den geplanten Einzelmaßnahmen auch die aktuelle und die geplante Pflegeeinheit für jede Teilfläche dargestellt.

6 Zielkonflikte

Zielkonflikte können insbesondere auftreten zwischen der Entwicklung „naturnaher“ Parkbereiche mit reduzierter Pflege und der Nutzung des Luitpoldhains bei Großveranstaltungen. Um mögliche Konflikte aufzuzeigen wurde das Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation (Karte 6) mit den beiden aktuell maßgeblichen Großveranstaltungen im Luitpoldhain „Klassik Open Air“ und „Rock im Park“ überlagert. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt.

Klassik Open Air

In Karte 6a wurden die Infrastruktureinrichtungen und Sicherheitszonen (Grundlage: Lageplan des Kulturreferats/Projektbüro Klassik Open Air 2011) in das Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation übernommen. Zusätzlich wurden die aus eigenen Beobachtungen während der Veranstaltung intensiv genutzten Flächen dargestellt.

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass die während des „Klassik Open Air“ intensiv beanspruchten Flächen weitgehend außerhalb der geplanten „naturnahen“ Bereiche liegen. Betroffen ist lediglich eine Landschaftsrasenfläche im Südosten, die aber aufgrund der ungünstigen Sichtverhältnisse derzeit nur eingeschränkt genutzt wird. Eine Extensivierung der Pflege in diesem Bereich mit Reduzierung der Mahd und Entwicklung in Richtung Wiesenfläche kann die Attraktivität der Fläche zum „Lagern“ in diesem Bereich weiter verringern. Andererseits wird sich durch die stetig wachsende Zahl an Konzertbesuchern der Druck auf nutzbare Sitzbereiche möglicherweise weiter erhöhen. Extensiv gepflegte Landschaftsrasenbereiche mit 2-3 maliger Mahd können einem starken Nutzungsdruck während Großveranstaltungen aufgrund der geringeren Scherfestigkeit auf Dauer nicht standhalten. Einer Überbelastung dieser Bereiche während Großveranstaltungen muss durch entsprechende Maßnahmen (Freihalten, ggf. Absperren) vorgebeugt werden oder diese Bereiche müssen aus der „naturnahen“ Entwicklung herausgenommen werden. Die Sicherheitszone für das Feuerwerk stellt keine wesentliche dauerhafte Beeinträchtigung für die „naturnahen“ Bereiche dar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Veranstaltung „Klassik Open Air“ einen erhöhten Pflegeaufwand für die Grünanlage erfordert und auch Schäden in den Pflanzflächen nicht ausgeschlossen werden können, dass mit Ausnahme einer Teilfläche im Südosten derzeit aber keine wesentlichen Zielkonflikte mit den im Entwicklungs- und Pflegekonzept vorgesehenen „naturnahen Bereichen“ bestehen.

Rock im Park

Karte 6b verdeutlicht auf Grundlage des Belegungsplans 2013 die Beanspruchung des Luitpoldhains durch die Campingflächen während des Festivals „Rock im Park“. Hiervon ist auch der gesamte südöstliche Parkbereich betroffen, der im Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation als „naturnaher“ Bereich mit extensiver Pflege vorgesehen ist. Eine Umsetzung des Konzepts mit Erhöhung der Biodiversität durch Strauchpflanzungen, Entwicklung von Gehölzsäumen und Extensivierung der Rasenflächen ist mit einer temporär intensiven Nutzung als Campingfläche (Während „Rock im Park“) nicht vereinbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei einer Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzepts Vegetation geplante „naturnahe“ Bereiche von der Nutzung als Campingfläche während „Rock im Park“ ausgenommen werden müssen. Aktuell betrifft dies die Flächen im Südosten (im Belegungsplan: CP 8.1, CP 8.2, CP 8.4). Sollte dies nicht möglich sein, muss auf eine Extensivierung der Bereiche ganz oder teilweise verzichtet werden.

In den übrigen im Belegungsplan 2013 als Campingflächen ausgewiesenen Bereichen (im Belegungsplan: CP 8.3, CP 8.5, CP 8.6, CP 8.7) bestehen keine grundsätzlichen Zielkonflikte mit dem Entwicklungs- und Pflegekonzept Vegetation. Beeinträchtigungen und Schäden können auch hier nicht ausgeschlossen werden, diese sind aber durch eine entsprechende Erhöhung des Pflegeaufwands behebbar.

Im Falle einer Objektplanung des „Blütenparterres“ (Gestaltungsschwerpunkt G1) müssen die Nutzungsansprüche als Campingfläche während „Rock im Park“ berücksichtigt werden.

7 Ausblick

Das vorliegende Parkpflegewerk zeigt Möglichkeiten einer dynamischen Weiterentwicklung und angepassten Pflege des Luitpoldhains auf. Die Entwicklungsziele müssen nun in den nächsten Jahren in konkrete Maßnahmen und Pflegeentscheidungen umgesetzt werden. Dies kann und wird voraussichtlich schrittweise erfolgen. Notwendige Einzelentscheidungen sollten dabei immer auf Grundlage des gestalterischen Gesamtkonzepts getroffen werden.

Die Realisierung der im Entwicklungs- und Pflegekonzept vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen trägt insgesamt zu einer Erhöhung der Vielfalt und Biodiversität im Luitpoldhain bei, ist in Teilbereichen aber auch mit einer Einschränkung der Nutzbarkeit, insbesondere für Großveranstaltungen, verbunden.

Sowohl die Grünflächen selbst als auch die an sie gestellten Nutzungsansprüche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Veränderungen erfordern auch Anpassungen der Pflegeentscheidung. Hierfür ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Parkpflegekonzepts empfehlenswert. Um jederzeit aktuelle Daten der Grünanlage zur Verfügung haben, empfiehlt es sich eine stufenweise Umsetzung des Konzepts auch in der Grünflächendatei (pit-kommunal) nachzuvollziehen.

Anhang

Quellenverzeichnis

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Quellenverzeichnis

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (Hrsg.), 2006: Kartierung von schutzwürdigen Biotopen in Städten Bayerns durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit den Städten, Stadt Nürnberg

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.), 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Stadt Nürnberg. – München

FLL (2009): Empfehlungen für die Planung, Vergabe und Durchführung von Leistungen für das Management von Freianlagen

FLL (1997): Anlage und Pflege von Grünflächen in der Stadt

GESCHICHTE FÜR ALLE E.V. (1995): Geländebegehung – Das Reichsparteitagsgelände in Nürnberg

NIESEL, ALFRED (HRSG.) (2006): Grünflächenpflegemanagement – Dynamische Pflege von Grün

STADT NÜRNBERG (Hrsg.), o.J.: Rund um den Dutzendteich. Eine Nürnberger Stadtlandschaft im Wandel der Zeit. – Dokumentation